

AMTSBLATT DER STADT KÖTHEN (ANHALT)

Foto: Rathaus der
Stadt Köthen (Anhalt)



Bürgerzeitung mit
amtlichen Bekanntmachungen

Jahrgang 28

Freitag, den 25. Mai 2018

Nummer 5



Zweifach Spaß für kleine und große Besucher



Gleich an zwei Terminen kommen die Kleinsten in Köthen in punkto Spiel und Spaß auf ihre Kosten. Los geht es am **2. Juni 2018** mit dem **Kinderfest im Friedenspark**. Von 11 bis 17 Uhr sind alle Kinder und natürlich deren Eltern und Großeltern eingeladen, einen vergnügten Tag zu verbringen. Alle Kinder erwartet ein buntes Spiel- und Bastelangebot mit vielen Attraktionen.

Es stehen ein riesiger Hindernisparcours, eine Bungee-Trampolinanlage, eine Ziehkampfanlage und Hüpfburgen zum Toben bereit. Die Street-Soccer-Anlage wird für die Fußball-Talente aufgebaut sein. Es gibt ebenso Kinderschminken sowie Bastelangebote und Holzarbeiten.

Zudem erwartet ein unterhaltsames Bühnenprogramm alle Gäste. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Das Kinderfest wird von der Jugendbegegnungsstätte Martinskirche und Streetwork Köthen in Kooperation mit vielen weiteren Vereinen ausgerichtet.

Die Veranstalter weisen darauf hin, dass Besucher während der Veranstaltung nicht über den Projektveranstalter versichert sind. Am Freitag, dem **8. Juni 2018**, lädt die Kulturinitiative Köthen 17_23 zu einem **Historischen Kinder- und Theaterfest** ein.

Ab 8.30 Uhr beginnt das Treiben auf der Wiese vor dem Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen, an dem sich Kindertagesstätten, Schulen, die Hochschule Anhalt, Vereine und weitere Aktive beteiligen. Neben einem bunten Bühnenprogramm mit Theater- und Musikaufführungen und Mitmachaktionen gibt es an Aktionsständen Vieles zu entdecken:

Eine historische Schreibwerkstatt, Sprachspiele, Sprechwerkstätten, eine historische Druckerei und eine Experimentierstation, eine Schminkwerkstatt, historisches Spielzeug und Bogenschießen laden zum Mitmachen ein.

Auf der Bühne zeigen Schüler der Evangelischen Grundschule Köthen einen „Märchen-Mix“, Studienkollegiaten des Landestudienkollegs der Hochschule Anhalt werden eigene Texte und Lieder vortragen, Schüler der 3. und 4. Klassen der Grundschule Alfred Wirth Osternienburg präsentieren ein Theaterstück in englischer Sprache und die Theatergruppe des Ludwigsgymnasiums Köthen bringt das Stück „Der eingebildete Kranke“ zur Aufführung.

Zwischen den Theaterdarbietungen gibt der Schlosschor der Musikschule Johann-Sebastian-Bach Köthen Lieder und Schlager zum Besten und das Gitarrenensemble lässt Reigenlieder und Renaissance-Musik erklingen. Während des Festes wird in der Hofstube Leopold für das leibliche Wohl gesorgt.

Um Anmeldung für Gruppen wird gebeten (E-Mail: i.schmiegel@gmx.de)

Das Historische Kinder- und Theaterfest wird von der Kulturinitiative Köthen 17_23 c/o Neue Fruchtbringende Gesellschaft zu Köthen/Anhalt e. V. veranstaltet und im Fonds Neue Länder der Kulturstiftung des Bundes gefördert.

Im Überblick

- Kreativer Künstlertreff in Köthen: Malzirkel lud zum Pleinair Seite 10
- Stolperstein in Gedenken an Johanne Mendershausen in Köthen verlegt Seite 12
- Ministerpräsident besucht Köthener Ludwigsgymnasium Seite 13
- 13. Köthener Citylauf findet am 8. Juni statt Seite 13
- Köthener Landwiese wird zum Erholungsgrün Seite 14
- Programm der Köthener Bachfesttage Seite 15
- Halli im Monat Mai Seite 18
- Verkehrsteilnehmerschulung der Kreisverkehrswacht Seite 22
- Aus den Fraktionen Seite 22
- Aus Vereinen und Verbänden Seite 24
- Voting für „Vereins-Taler“ der Köthen Energie gestartet Seite 26
- Stadtseniorenvertretung stellt sich vor Seite 29
- Neues aus den Ortschaften Seite 30
- Programm der Jugendbegegnungsstätte Martinskirche Seite 31
- Neptunfest der Marinekameradschaft Köthen Seite 31
- 30 Jahre Mediziner & Malerei Seite 32

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397

E-Mail: stadtverwaltung_koethen@koethen-stadt.de

Sprechzeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	kein Sprechtag
Donnerstag	8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zusätzlich Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt und der Stadtkasse am 2. Samstag im Monat.

Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet:

www.koethen-anhalt.de

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Dohndorf:	jeden Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Wülknitz:	Sprechstunde im Dorfgemeinschaftshaus an folgenden Terminen: 14.06., 12.07., 09.08., 20.09., 11.10., jeweils in der Zeit von 17 – 18 Uhr. Telefonischer und persönlicher Kontakt ab 18 Uhr möglich unter: 0173 2767802, Lindenstraße 3, 06369 Großwülknitz (privat)
Löbnitz:	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr

Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, und Merzien nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do.:	9.00 bis 12.00 Uhr
Di. zusätzlich	13.30 bis 17.00 Uhr (1. April bis 31. Oktober)
	13.30 bis 16.00 Uhr (1. November bis 31. März)
Do. zusätzlich	13.00 bis 15.00 Uhr
Mi.	keine Sprechzeit

Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag	10.00 bis 18.00 Uhr
(Mittwoch geschlossen)	

E-Mail: Stadtbibliothek@koethen-stadt.de

Köthen-Information und Veranstaltungskasse

Die Veranstaltungskasse im Halleschen Turm ist unter der Telefonnummer 03496 405775 erreichbar.

Die Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Montag und Freitag:	10.00 – 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	10.00 – 13.00 Uhr und 14:00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen. Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr. Zu diesen Zeiten sind auch die Museen im Schloss geöffnet.

Stadtarchiv

Schlossplatz, Steinernes Haus,

Tel.: 03496 425238

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr

Ort: Rathaus, Marktstraße 1 – 3,
06366 Köthen (Anhalt) Zimmer 15

Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)

Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664

0157 71451959

Öffnungszeiten:

März bis September	09.00 – 18.00 Uhr
Oktober bis Februar	09.00 – 16.00 Uhr

Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c,
Tel.: 015904407294

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	14.00 bis 20.00 Uhr
Freitag und Samstag	14.00 bis 21.00 Uhr
In den Ferien:	13.00 bis 20.00 Uhr

Das Programm für den kommenden Monat finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik „Veranstaltungsangebote“.

Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsoffer -

Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos)

www.weisser-ring.de

Tiernotaufnahme

Telefon 03496 555820, 0157 36631227 und 0176 43800206

Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 29. Juni 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 15. Juni 2018

AUF EIN WORT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zwei Tage vor dem 150. Geburtstag von Paul Schmidt, nutzte ich, wie sehr oft, meine Mittagspause zu einem Rundgang durch die Köthener Innenstadt.

In der Magdeburger Straße blieb ich vor dem Schaufenster der Werkstatt des Instrumentenbauers Steffen Fischer stehen.

Er hat sein Schaufenster ganz toll dekoriert und vieles aus dem Leben und Wirken von Paul Schmidt zusammengetragen: Paul Schmidt, geboren am 11. Mai 1868 im Hinterhaus der Friedrichstraße 5. Wer war dieser Paul Schmidt? Er war der Erfinder der Taschenlampe und der Trockenbatterie. Dies ließ er durch ein Reichspatent schützen. Unter der Schutzmarke Daimon wurde produziert. Paul Schmidt verstarb 1948 in Berlin. 1982 fusionierte dann die Daimon GmbH mit der amerikanischen Marke Duracell zu Duracell-Daimon GmbH. Der Name Daimon wurde 1991 aufgegeben. Sie alle kennen sicherlich den ewig hüpfenden Duracell-Hasen, angetrieben durch den Erfinderdrang eines Kötheners. Diese Geschichte, liebevoll zurecht gemacht von Steffen Fischer, kann man nun bewundern. Viel Spaß beim Schlendern durch die Magdeburger Straße. Noch ein kleiner Nachsatz. Auch unsere Hochschule beschäftigt sich mit dem Wirken des Köthener Erfinders Paul Schmidt und plant eine erlebbare Ausstellung zum Thema Licht im Köthener Schloss. Die Gedanken hierzu stecken zwar noch in

den Kinderschuhen, könnten aber in ein bis zwei Jahren Wirklichkeit werden.

Ein bis zwei Jahre braucht auch noch ein weiteres Projekt, bis es fertig gestellt sein könnte. Hier unter der Voraussetzung, dass es die Köthenerinnen und Köthener wollen. Wovon ich nach ersten Gesprächen, die ich führte, ganz fest ausgehe. Herr Fischer ist ja nicht nur Instrumentenbauer, sondern auch der Vater unseres Halli. Nun ist die Idee geboren, einen bronzenen Halli, platziert auf einem Sockel so in der Köthener Innenstadt zu errichten, dass er als Fotomotiv gemeinsam mit dem „echten“ Halleschen Turm verwendet werden kann. Wie ich bereits erwähnte, ist die Realisierung nicht sofort möglich. Vor erst müssen erst einmal Spenden gesammelt werden, um das Projekt zu finanzieren. Der Anfang hierzu ist gemacht. Im vergangenen Jahr erstrampelten viele Sportler aus unterschiedlichen Vereinen unserer Stadt beim enviaM Städtewettbewerb auf dem Fahrrad insgesamt 1.300 €. Dieses Geld wurde dann über den Verein Rondo La Kulturo zur Verfügung gestellt. Wie es nun weiter geht, bis wir den Bau beauftragen können, entnehmen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte dem Spendenaufruf der Stadt. Ich glaube ganz fest daran, dass wir es gemeinsam schaffen und der Halli errichtet werden kann.

Ihr

Bernd Hauschild
Oberbürgermeister

IMPRESSUM

Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

Herausgeber: Stadt Köthen (Anhalt), Der Oberbürgermeister

Redaktion: Caroline Hebestreit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: (03496) 425223, E-Mail: presse@koethen-stadt.de

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen allein die Autoren verantwortlich.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Geschäftsführer ppa.

Andreas Barschtipan,

www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

- | | |
|--|---------|
| • Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2018 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung | Seite 4 |
| • Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Köthen (Anhalt) zum Haushaltsjahr 2018 | Seite 4 |
| • Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen in der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) | Seite 5 |
| • Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) (Feuerwehrsatzung) | Seite 5 |
| • Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 8.3 „Einkaufszentrum Merziener Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) | Seite 8 |
| • Amtliche Bekanntmachung Kostenspaltung der Teileinrichtung Gehweg im Katharinenbogen in Köthen (Anhalt) | Seite 9 |
| • Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte | Seite 9 |

AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2018 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2017 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadt Köthen (Anhalt) die folgende vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in der Sitzung am 14.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Köthen (Anhalt) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 42.025.300 €
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 42.666.100 €
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 39.994.500 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 41.752.400 €
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.391.800 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.391.800 €
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 7.301.700 €
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 9.446.800 € festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 5.725.600 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 23.903.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft 400 v.H. (Grundsteuer A) auf
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 510 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 436 v.H.

§ 6

Investitionen des Finanzhaushaltes, zu deren Mitfinanzierung Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen eingeplant sind, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zuweisungen rechtsverbindlich zugesagt sind.

Köthen (Anhalt), den 07. Mai 2018



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom

28.05.2018 bis 07.06.2018

im Rathaus der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), 06366 Köthen, Marktstr. 1-3, in der Kämmerei, Zimmer 38 zu folgenden Sprechzeiten:

Montag und Freitag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 02.05.2018 unter dem Aktenzeichen 15/152110-180/Ta erteilt worden.

Köthen (Anhalt), den 07. Mai 2018



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Köthen (Anhalt) zum Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 130 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Stadt Köthen (Anhalt) die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

Am 14.12.2017 wurde im Stadtrat in öffentlicher Sitzung der Beteiligungsbericht erörtert. Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme vom **28.05.2018 bis 07.06.2018**

im Rathaus der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), 06366 Köthen, Marktstr. 1-3, in der Kämmerei, Zimmer 38 zu folgenden Sprechzeiten:

Montag und Freitag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

öffentlich aus.

Köthen (Anhalt), den 07. Mai 2018



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen in der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Köthen (Anhalt) für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Köthen und den Strafkammern des Landgerichts Dessau-Roßlau

Die vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossene Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Dessau-Roßlau und das Amtsgericht Köthen wird gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 GVG eine Woche in der Zeit vom 04.06.2018 bis zum 10.06.2018 zur jedermanns Einsicht im Zimmer 108 in der Wallstraße 1-5, 06366 Köthen (Anhalt), zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in Zimmer 108, Wallstr. 1-5, 06366 Köthen (Anhalt) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe unten) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Köthen (Anhalt), 27.04.2018



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



§ 32 GVG Unfähigkeit zum Schöffenamte

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG Nichtberufung

Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amte nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amte nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG Nichtberufung besonderer Personen

(1) Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133) hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 26. April 2018 die folgende Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen:

§ 1 Organisation, Bezeichnung, Aufgaben, örtliche Zuständigkeit

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) ist eine rechtlich unselbstständige, gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Köthen (Anhalt)“

Die Freiwillige Feuerwehr Köthen (Anhalt) besteht aus den Ortswehren:

- „Ortswehr Arensdorf“
- „Ortswehr Baasdorf“
- „Ortswehr Dohndorf“
- „Ortswehr Köthen“
- „Ortswehr Löbnitz an der Linde“
- „Ortswehr Merzien“
- „Ortswehr Wülknitz“

Jede Ortswehr führt die Bezeichnung Freiwillige Feuerwehr Köthen (Anhalt) mit der weiteren Benennung der Ortswehr.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Ortswehr auch als Standort geführt werden.

(2) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen im Sinne der §§ 1 und 2 BrSchG, die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten, die Ableistung von Brandsicherheitswachen gemäß § 20 BrSchG.

(3) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt untersteht dem Oberbürgermeister. Er bedient sich zur Leitung der Freiwilligen Feuerwehr eines Stadtwehrlleiters.

(4) Der Stadtwehrlleiter bedient sich zur Leitung der Ortswehren der Ortswehrlleiter.

(5) Die Freiwillige Feuerwehr Köthen (Anhalt) ist unter Beachtung des BrSchG, der Verordnungen und Erlasse als leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten sowie mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten und mit einer ausreichenden Löschwasserversorgung zu versehen.

(6) Neben den Pflichtaufgaben laut BrSchG können auf Antrag freiwillige Personal- und Sachleistungen durch die Freiwillige Feuerwehr Köthen (Anhalt) erbracht werden. Ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht.

(7) Die örtliche Zuständigkeit der Ortswehren bestimmt sich nach den geltenden Alarmierungs- und Ausrückordnungen.

§ 2

Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Köthen (Anhalt)

(1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Köthen (Anhalt) ist schriftlich bei der Stadt Köthen (Anhalt) zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Träger der Feuerwehr nach Anhörung des Stadtwehrlleiters und des betreffenden Ortswehrlleiters. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bei Neuaufnahme beträgt die Probezeit ein Jahr. In der Probezeit ist mindestens der Grundlehrgang zu absolvieren; ansonsten ist die Probezeit entsprechend zu verlängern. Über das Bestehen der Probezeit entscheiden die aktiven Einsatzkräfte im Dienst durch Handzeichen.

(3) Das neue Mitglied der Einsatzabteilung wird für den Dienst unter Überreichung eines Auszugs aus der Feuerwehrsatzung aufgenommen. Dabei ist das neue Mitglied durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt) gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. Kinderfeuerwehr

§ 4

Wehrleitung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) wird von einem Stadtwehrlleiter geleitet. Der Stadtwehrlleiter ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. Er berät den Träger der Feuerwehr in Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung sowie der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird er durch einen stellvertretenden Stadtwehrlleiter und die Ortswehrlleiter unterstützt.

(2) Im Falle der Verhinderung wird der Stadtwehrlleiter von seinem stellvertretenden Stadtwehrlleiter vertreten. Er vertritt den Stadtwehrlleiter grundsätzlich für den zugewiesenen Aufgabenbereich. Der Stadtwehrlleiter und sein Stellvertreter sind im Dienst Vorgesetzte der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Der Stadtwehrlleiter und sein Stellvertreter werden der Stadt Köthen (Anhalt) von allen Einsatzkräften zur Berufung vorgeschlagen. Der Vorschlag soll möglichst zwei Monate vor Ablauf der Berufszeit des amtierenden Stadtwehrlleiters bzw. des Stellvertreters erfolgen.

Die Wahl des Stadtwehrlleiters und dessen Stellvertreters erfolgt im Briefwahlverfahren. Zeit und Ort der Auszählung der Stimmzettel werden den Kameraden vorher bekannt gegeben, so dass diese die Auszählung feuerwehrintern verfolgen können.

Ortswehrlleiter und ihre Stellvertreter werden von den Mitgliedern im Einsatzdienst der jeweiligen Ortswehr aus einer Mitgliederversammlung heraus vorgeschlagen.

(4) Vorgeschlagen werden sollen nur fachlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(5) Der Stadtwehrlleiter und der stellvertretende Stadtwehrlleiter werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Köthen (Anhalt) ernannt. Die Ernennung erfolgt auf sechs Jahre; vollendet der Ehrenbeamte innerhalb dieses Zeitraumes das 67. Lebensjahr, erfolgt die Berufung nur bis zu diesem Zeitpunkt.

(6) Die Regelungen der Absätze 2, 4 und 5 gelten für die Ortswehrlleitungen entsprechend. In der ersten Berufsperiode nach einem freiwilligen Zusammenschluss von zwei oder mehreren Ortswehren kann der Ortswehrlleiter von zwei Stellvertretern unterstützt werden.

§ 5

Aufgaben der Wehrlleiter

(1) Die Aufgaben für den Stadtwehrlleiter und die Ortswehrlleiter werden in einer separaten Dienstanweisung festgelegt.

(2) Die Aufgaben der jeweiligen Stellvertreter legt der zuständige Wehrlleiter schriftlich fest.

§ 6

Einsatzabteilung

(1) In die Einsatzabteilung sollen als Einsatzkräfte nur Personen aufgenommen werden, die den Bestimmungen des § 9 Abs.1 BrSchG entsprechen. Bei Zweifeln zur Eignung kann die Vorlage eines betriebsärztlichen Attestes verlangt werden. In begründeten Verdachtsfällen kann ein polizeiliches Führungszeugnis abverlangt werden.

In die Einsatzabteilung können darüber hinaus Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr als Fachberater aufgenommen werden.

(2) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen,
- b) der Vollendung des 67. Lebensjahres,
- c) dem Austritt,
- d) dem Ausschluss
- e) dem Tod.

(3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortswehrlleiter erklärt werden.

(4) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann ihm der Träger der Feuerwehr im Einvernehmen mit dem Stadtwehrlleiter und dem Ortswehrlleiter eine Ermahnung aussprechen.

Bei wiederholtem Pflichtverstoß kann eine mündliche oder schriftliche Rüge ausgesprochen werden. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

(5) Der Träger der Feuerwehr kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund, insbesondere bei vorsätzlicher Verletzung von Dienstpflichten oder einem schweren Verstoß gegen die Dienstvorschriften aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gründe für den Ausschluss ergeben sich insbesondere bei:

- a) Eigentumsdelikten im Zusammenhang mit der Erledigung von Dienst- und Einsatzaufgaben,
- b) Straßenverkehrsdelikten als Führer von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr,
- c) Störungen des Lebens der örtlichen Gemeinschaft,
- d) unehrenhaftes Verhalten im Dienst,
- e) grobem Vergehen gegen andere Feuerwehrmitglieder im Dienst,
- f) fortgesetzter Nachlässigkeit beim Befolgen oder Nichtbefolgen dienstlicher Festlegungen oder Weisungen,
- g) Anstiften anderer Mitglieder der Feuerwehr zum Nichtbeachten dienstlicher Festlegungen und Weisungen,
- h) wiederholter Dienstunfähigkeit wegen Volltrunkenheit oder wiederholtem Alkoholgenußes während des Dienstes,
- i) unerlaubter Benutzung oder mutwilliger Beschädigung der Technik der Feuerwehr sowie der Dienstbekleidung oder von sonstigen Ausrüstungsgegenständen,
- j) wiederholter anmaßender Überschreitung von Befugnissen durch Angehörige der Feuerwehr,
- k) wiederholtem unentschuldigtem Fehlen bei den Dienst- und Übungsabenden.
- l) Wehr schädigendes Verhalten

Demjenigen, über dessen Ausschluss befunden werden soll, ist Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

§ 7

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstuniform übernommen, wer wegen Vollendung des 67. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen

Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet. Die Alters- und Ehrenabteilung gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Mögliche Aufgaben gemäß Absatz 4 sind vom jeweiligen Ortswehrleiter zu übertragen.

(2) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortswehrleiter, der sich dazu eines Mitglieds der Alters- und Ehrenabteilung bedient.

(3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Ortswehrleiter
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 5 gilt sinngemäß)
- c) durch Tod.

(4) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr – mit Ausnahme des Einsatzdienstes – übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Geräterwartung, der Kleiderkammer und der Brandschutzerziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht des jeweiligen Ortswehrleiters. § 10 Abs. 1 Satz 1, Buchstabe b, 6. Anstrich findet entsprechende Anwendung.

(5) In die Alters- und Ehrenabteilung können auch Personen aufgenommen werden, die in besonderer Weise zur Förderung der Feuerwehr, des Brandschutzes oder der Hilfeleistung in der Stadt oder Ortschaft beitragen oder beigetragen haben.

§ 8

Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr“ der jeweiligen Ortswehr.

(2) In die Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt) können Jugendliche aufgenommen werden, wenn sie

- a) das gesetzliche Alter erreicht haben,
- b) eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorlegen,
- c) für den Dienst geistig und körperlich geeignet sind.

(3) Über die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr entscheidet der Träger der Feuerwehr nach Rücksprache mit dem Stadtwehrleiter sowie dem Ortswehrleiter und dem Ortsjugendfeuerwehrwart.

(4) Die Zugehörigkeit des Mitgliedes der Jugendfeuerwehr endet, wenn

- a) es in die Freiwillige Feuerwehr als aktives Mitglied aufgenommen wird,
- b) es auf eigenen Wunsch aus der Feuerwehr austritt,
- c) es den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- d) die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
- e) es aus der Jugendfeuerwehr auf Beschluss der Ortswehrleitung nach Rücksprache mit dem Jugendfeuerwehrwart und Stadtjugendfeuerwehrwart ausgeschlossen wird.

(5) Die Leitung der Jugendfeuerwehr obliegt dem Jugendfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehr. Er wird durch den Ortswehrleiter für die Einsetzung durch den Träger der Feuerwehr vorgeschlagen. Er untersteht dem Ortswehrleiter. Der Jugendfeuerwehrwart kann durch einen Stellvertreter unterstützt werden. Das Einsetzungsverfahren entspricht dem des Jugendfeuerwehrwartes.

(6) Die Anleitung der Jugendfeuerwehrwarte obliegt dem Stadtjugendfeuerwehrwart. Der Stadtjugendfeuerwehrwart wird durch den Stadtwehrleiter, nach Anhörung der Jugendfeuerwehrwarte der Ortswehren, für die Einsetzung durch den Träger der Feuerwehr vorgeschlagen. Der Stadtjugendfeuerwehrwart untersteht bezüglich seiner Aufgaben dem Stadtwehrleiter.

Der Stadtjugendfeuerwehrwart wird durch einen Stellvertreter unterstützt. Die Einsetzung erfolgt nach dem gleichen Verfahren wie für den Stadtjugendfeuerwehrwart.

§ 9

Kinderfeuerwehr

(1) Die Kinderfeuerwehr führt den Namen „Kinderfeuerwehr“ der jeweiligen Ortswehr.

(2) In die Kinderfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt) können Kinder aufgenommen werden, wenn sie

- a) das gesetzliche Alter erreicht haben,
- b) eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorlegen,
- c) für den Dienst geistig und körperlich geeignet sind.

(3) Über die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr entscheidet der Träger der Feuerwehr nach Rücksprache mit dem Stadtwehrleiter sowie dem Ortswehrleiter und dem Ortskinderfeuerwehrwart.

(4) Die Zugehörigkeit des Mitgliedes der Kinderfeuerwehr endet, wenn

- a) es in die Jugendfeuerwehr als aktives Mitglied aufgenommen wird,
- b) es auf eigenen Wunsch aus der Feuerwehr austritt,
- c) es den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- d) die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
- e) es aus der Kinderfeuerwehr auf Beschluss der Ortswehrleitung nach Rücksprache mit dem Kinderfeuerwehrwart und Stadtjugendfeuerwehrwart ausgeschlossen wird.

(5) Die Leitung der Kinderfeuerwehr obliegt dem Kinderfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehr. Er wird durch den Ortswehrleiter für die Einsetzung durch den Träger der Feuerwehr vorgeschlagen. Er untersteht dem Ortswehrleiter.

Der Kinderfeuerwehrwart kann durch einen Stellvertreter unterstützt werden. Das Einsetzungsverfahren entspricht dem des Kinderfeuerwehrwartes.

(6) Die Anleitung der Kinderfeuerwehrwarte obliegt dem Stadtjugendfeuerwehrwart.

§ 10

Rechte und Pflichten der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben neben den sich aus dem BrSchG ergebenden Rechten und Pflichten insbesondere Folgendes zu beachten:

- a) sie sind berechtigt am Vorschlagsverfahren gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG teilzunehmen
- b) Sie sind verpflichtet:
 - als Mitglieder der aktiven Einsatzabteilung an den Brandbekämpfung- und Hilfeleistungseinsätzen teilzunehmen,
 - als Mitglieder der aktiven Einsatzabteilung am Ausbildungsdienst einschließlich der Übungen regelmäßig teilzunehmen und die für ihre Laufbahn vorgeschriebenen Lehrgänge gemäß den jeweils gültigen Verordnungen und den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu absolvieren,
 - den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu zeigen,
 - die ihnen anvertrauten Fahrzeuge, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu nutzen,
 - die Dienst-, Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

(2) Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Beschädigung von Fahrzeugen, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, Geräten und Einrichtungen kann Schadensersatz durch die Stadt Köthen (Anhalt) verlangt werden. Dienstkleidung darf außerhalb dienstlicher Veranstaltungen nicht getragen werden.

(3) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter, Einsatzleiter oder einem vom Stadtwehrleiter Beauftragten im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden und den Verlust oder Schäden an persönlicher oder sonstiger Ausrüstung umgehend anzuzeigen.

(4) Den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt) dürfen infolge der Teilnahme am Feuerwehrdienst keine beruflichen Nachteile erwachsen.

Der Träger der Feuerwehr übernimmt die Kosten gemäß § 10 Abs.1 BrSchG auf Antrag des Arbeitgebers. Für Kameraden, die selbstständig sind, wird auf deren Antrag Verdienstausfall erstattet. Selbstständige erhalten eine Verdienstausfallpauschale in Höhe von 16,00 € je angefangene Stunde. Ist der Verdienstausfall nachweislich höher, wird dieser Betrag auf Nachweis erstattet.

Der Anspruch selbst ist durch Bestätigung der Einsatzzeit vom Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter oder Einsatzleiter gegenüber dem Träger glaubhaft zu machen.

(5) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Köthen (Anhalt) in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Absatz 3 die Meldung an den Träger der Feuerwehr weiterzuleiten.

§ 11

Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern aller Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Die Mitgliederversammlung behandelt die in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere

- a) die Entgegennahme des Jahresberichtes (Tätigkeitsbericht) der jeweiligen Ortswehrleitung,
- b) die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten.

Diesbezüglich stimmberechtigt sind die Einsatzkräfte. Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr, der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Wehrleiter bei Bedarf in Abstimmung mit dem Träger der Feuerwehr, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn der Träger der Feuerwehr, der Stadtwehrleiter oder ein Drittel der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr dies verlangt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind durch schriftlichen Aushang mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Wehrleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Über jede Mitgliederversammlung ist grundsätzlich ein Protokoll zu führen. Bei Beschlussunfähigkeit kann erneut mit gleicher Tagesordnung eingeladen werden. Die Mitgliederversammlung ist dann mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

(5) Es wird offen abgestimmt.

(6) Die Ausübung des Vorschlagsrechts nach § 15 Abs. 3 BrSchG erfolgt durch Wahl. Auf einstimmigen Beschluss hin kann auch eine offene Abstimmung erfolgen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das vom ältesten anwesenden Einsatzmitglied zu ziehen ist.

§ 12

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 13

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) vom 23.10.2003 außer Kraft.

Köthen (Anhalt), 27.04.2018



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt)



Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 8.3

„Einkaufszentrum Merziener Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 26.04.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8.3 „Einkaufszentrum Merziener Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des seit 1992 rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 11 und soll lückenlos in den Bebauungsplan Nr. 8.1/8.2 eingepasst werden.

Das Plangebiet wird begrenzt im Süden durch die Merziener Straße, im Osten durch das Fitnesscenter und die festgesetzte Grünfläche mit Gewässer, im Norden durch Ackerflächen und im Westen durch die private Erschließungsstraße.

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8.3 ist in der **Anlage 1** dargestellt.

Er umfasst eine Fläche von ca. 4,6 ha.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8.3 soll das bestehende Einkaufszentrum Merziener Straße rechtlich gesichert werden. Der Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr.11 weist erhebliche rechtliche Defizite auf und soll durch einen rechtskonformen Bebauungsplan ersetzt werden.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Schaffung der Rechtsgrundlage zur Sicherung des bestehenden Einkaufszentrums Merziener Straße und Festsetzung als Sondergebiet Einzelhandel gemäß des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.
- Festsetzung des Versiegelungsgrades auf das unabdingbar notwendige Maß und eindeutige Festsetzung des Baufeldes durch Baugrenzen
- Sicherung des bestehenden Gewässers einschließlich des Uferschonstreifens
- Sicherung der verkehrstechnischen Anbindung und Erschließung des Plangebietes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8.3 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Dies ist zulässig, wenn sich der vorhandene Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert.

Die Festsetzungen nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche ändern sich nicht bzw. nicht wesentlich. Die städtebauliche Grundstruktur bleibt erhalten. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, sodass die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen kann.

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB bestehen nicht. Die baulichen Anlagen sind auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 11 entstanden und bereits vorhanden. Hier geht es darum, die rechtlichen Defizite dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes zu beseitigen und durch einen rechtskonformen Bebauungsplan zu ersetzen. Durch die Bebauungsplanung werden keine neuen Eingriffe begründet.

Die Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 (2) BauGB ist gegeben.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) BauGB abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt mittels öffentlicher Auslegung nach § 3 (2) BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), 09.05.2018



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Karte siehe Seite 9.

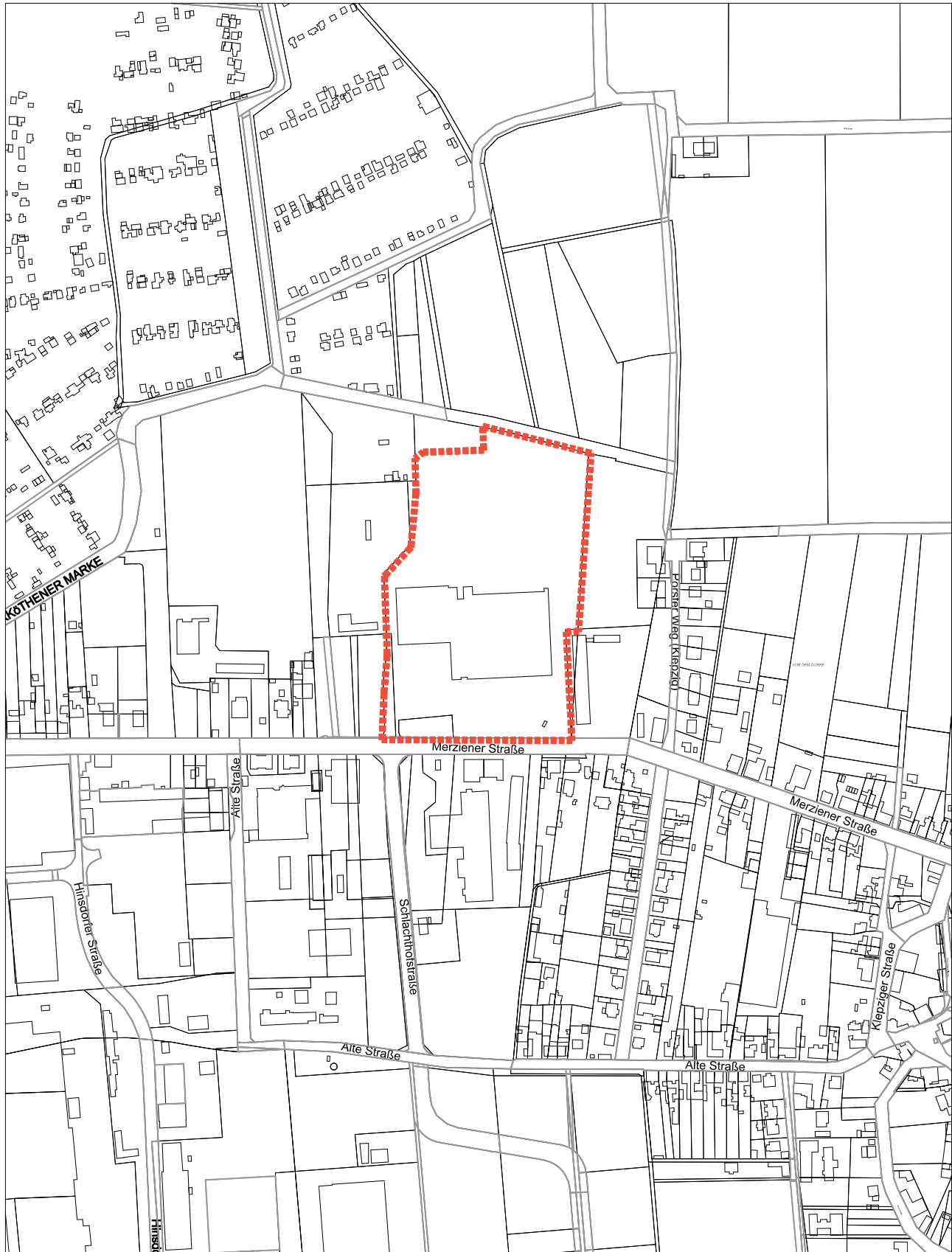
Anlage 1

Bebauungsplan Nr. 8.3 "Sondergebiet Merziener Straße"

■■■■■■ Grenze des Bebauungsplanes Nr. 8.3
- Übersichtsplan -



M: 1:5000

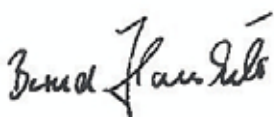


Amtliche Bekanntmachung Kostenspaltung der Teileinrichtung Gehweg im Katharinenbogen in Köthen (Anhalt)

Hiermit wird der Beschluss des Stadtrates zur Kostenspaltung der Teileinrichtung Gehweg im Katharinenbogen in Köthen (Anhalt) bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 beschlossen, die der Stadt Köthen (Anhalt) für den Ausbau der Teileinrichtung Gehweg im Katharinenbogen in Köthen (Anhalt) entstandenen Aufwendungen gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 10.10.1991 in der Fassung der 12. Änderung zur SBS vom 24.02.2012, in Kraft getreten am 31.03.2012, im Wege der Kostenspaltung selbständig abzurechnen.

Köthen (Anhalt), 27.04.2018




Bernd Hauschild
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte

Der Stadtrat führte seine 24. Sitzung am 26. April 2018 durch.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 18/StR/24/001 „Abberufung und Benennung eines/r Vertreters/in der Stadt in den Aufsichtsrat der Köthener BachGesellschaft mbH“

Beschluss-Nr.: 18/StR/24/002 „Benennung und Abberufung eines Vertreters der Stadt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Um die Dorfstätte““

Beschluss-Nr.: 18/StR/24/003 „Benennung und Abberufung eines Vertreters des Stadtrates in den Vorstand der Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der Stadt Köthen “

Beschluss-Nr.: 18/StR/24/004 „Bebauungsplan Nr. 8.3 „Einkaufszentrum Merziener Straße“

hier: Aufstellungsbeschluss im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“

Beschluss-Nr.: 18/StR/24/005 „Feuerwehrsatzung“

Beschluss-Nr.: 18/StR/24/006 „Kleingartenkonzeption für die Stadt Köthen (Anhalt)“

Beschluss-Nr.: 18/StR/24/007 „Kostenspaltung Teileinrichtung Gehweg im Katharinenbogen“

Beschluss-Nr.: 18/StR/24/008 „Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen“

Beschluss-Nr.: 18/StR/24/009 „Haushaltssatzung für das Jahr 2018 der Stadt Köthen (Anhalt) – Anbringung von haushaltswirtschaftlichen Mittelsperren“

Beschluss-Nr.: 18/StR/24/010 „Mittelfreigabe für die Sanierung der Fahrbahn der Bärteichpromenade in Teilbereichen“

Beschluss-Nr.: 18/StR/24/011 „Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste“

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 18/StR/24/012 „Besetzung Stelle Heimleiter/in (Eigenbetriebsleiter/in Städtisches Pflegeheim „Am Lutzepark“)“

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 32. Sitzung am 3. Mai 2018 durch.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 18/BSU/32/001 „Vergabe der externen Grünpflegeleistungen auf den Friedhöfen der Stadt Köthen (Anhalt)“

NICHTAMTLICHER TEIL

Kreativer Künstlertreff in Köthen: Malzirkel lud zum Pleinair



Malzirkel-Vorsitzender Hartmut Schmiegel mit den Pleinairgästen Marianne Heitmann, Ilse Sammann, Waldemar Laszkiewicz, Bruno Tadiello, Marie Moray (hinten v. l.), Jolanta Laszkiewicz, Nina Jakunina, Katia Liaukova, Kaya Laszkiewicz, Alicia Laszkiewicz und Anton Makarov (vorn, v. l.)



So mancher Eindruck wurde sofort im Bild festgehalten.



Auch viele Köthener Motive wurden auf Leinwand gebracht.



Viele Kunstwerke entstanden während des Pleinairs.

Zum 18. Künstlerpleinair des Köthener Malzirkels trafen Anfang Mai wieder hiesige Künstler mit Kunstfreunden aus den Köthener Partnerstätten Lüneburg, Wattrelos (Frankreich) und Siemianowice zusammen.

Personell verstärkt wurde die Gruppe außerdem durch Gäste aus Rogatschow (Weißrussland) und dem russischen St. Petersburg. Eine Woche lang stand für die Köthener und ihre Gäste ein arbeitsreiches aber auch unterhaltsames Programm auf der Tagesordnung. Neben gemeinsamen Ausflügen, etwa nach Halle, hatte selbstverständlich das künstlerische Arbeiten Priorität.

In unterschiedlichen Techniken, von Ölmalerei, über Radierungen, Linolschnitten und sogar Tonarbeiten, entstanden eine Vielzahl von Kunstwerken.

Daneben spielte natürlich auch die Gemeinschaft eine große Rolle, denn das gleiche Hobby verbindet. Viele Kontakte sind über die Jahre zwischen den Teilnehmern entstanden und auch immer wieder neue kommen bei gemeinsamen Veranstaltungen, wie dem Künstlerpleinair, hinzu.

So lernten etwa die Köthener Malzirkelmitglieder bei einem Pleinair in Rogatschow den St. Petersburger Anton Makarow kennen, der so begeistert von der Veranstaltung war, dass er daraufhin beschloss, auf eigene Kosten am Pleinair in Köthen teilzunehmen, erzählte Malzirkel-Leiter Hartmut Schmiegel. Und auch für einige Köthener Künstler stehen in diesem Jahr noch Besuche an.

So sind Mitglieder des Malzirkels nach Wattrelos und nach Sankt Petersburg eingeladen. Gemalt wurde während der Pleinair-Woche viel im Freien, aber auch in den Räumen der Springstraße. Ines Schmiegel hatte ihre Werkstatträume zur Verfügung gestellt und auch die WGK unterstützte die Vereinsveranstaltung, durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten. Unterstützung für die Traditionsveranstaltung erhält der Malzirkel FK außerdem durch die Stadt Köthen.

Die Bilder, die beim Köthener Pleinair entstanden sind, bleiben übrigens in der Bachstadt. Es wird nach einer Gelegenheit gesucht, diese zu einem geeigneten Termin und an geeigneter Stelle auszustellen, so Hartmut Schmiegel.

Ein Anlass wäre auch schon gefunden. In diesem Jahr feiert der Malzirkel Köthen nämlich sein 60-jähriges Bestehen.

Mehr Zukunft als Vergangenheit

Stolperstein in Gedenken an Johanne (Jenny) Mendershausen in Köthen verlegt



Die Gedenktafel für Johanne (Jenny) Mendershausen.

Manchmal haben Verzögerungen auch ihr Gutes. So auch die Verlegung eines sogenannten „Stolpersteins“, der am 4. Mai 2018 in Gedenken an die in Auschwitz ermordete Johanne (Jenny) Mendershausen in der Köthener Friedrich-Ebert-Straße verlegt wurde. Die Gedenktafel sollte nämlich ursprünglich bereits 2016 verlegt werden, damals kam es jedoch anders. Der nun anberaumte Termin für die Verlegung des „Stolpersteins“ ermöglichte indes, dass der Enkel von Jenny Mendershausen, Ralph Mendershausen, der mit seiner Frau und seiner Tochter aus dem californischen Mariposa (USA) angereist war, daran teilnehmen konnte.

Das Projekt *Stolpersteine* wurde vom Künstler Gunter Demnig 1992 ins Leben gerufen. Dabei werden kleine aus Messing gearbeitete Gedenktafeln in den Boden eingelassen, um an das Schicksal von Menschen zu erinnern, die zurzeit des Nationalsozialismus verfolgt, vertrieben und vernichtet worden sind. Die Gedenktafeln, die sogenannten Stolpersteine, werden in der Regel vor dem letzten selbstgewählten Wohnort der Menschen verlegt. Finanziert wird die Herstellung und Verlegung der Stolpersteine durch Patenschaften und Spenden. In der Regel verlegt der Künstler die Gedenktafeln persönlich, im Fall von Jenny Mendershausen wurde die Verlegung im Einvernehmen mit dem Künstler ohne ihn vorgenommen.

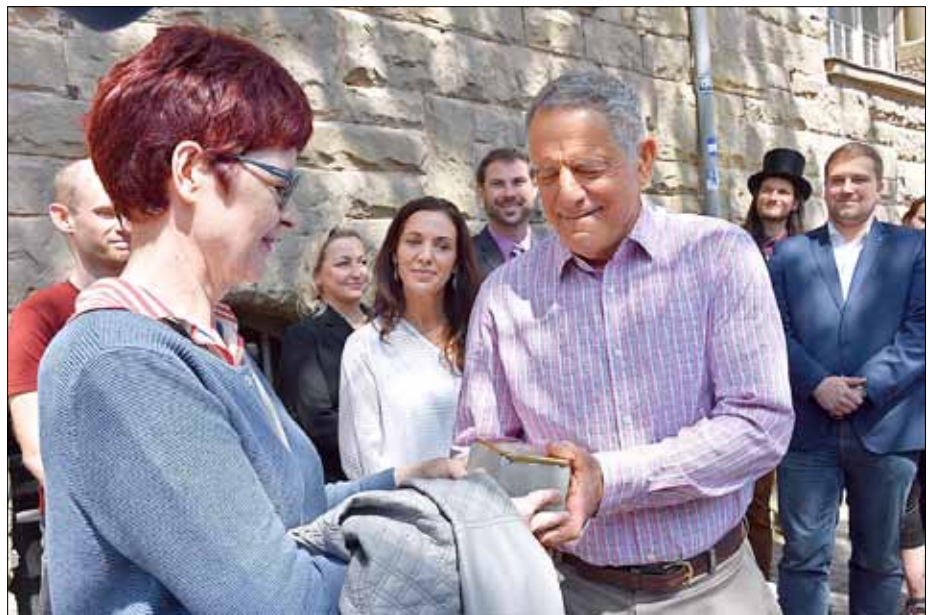
Ralph Mendershausen, der das erste Mal in Köthen zu Gast war, zeigte sich sehr erfreut und ergriffen, über die Tafel, die an das Schicksal seiner Großmutter erinnert. „Es tut gut, ihn zu haben“, sagte er als er den Stein von Stadtarchivarin Monika Knof überreicht bekam. Er sei ein Zeichen für Toleranz aber auch eine Mahnung für kommende Zeiten, in denen es Ziel sein sollte, in Frieden miteinander zu leben. Der Stein und das damit verbundene Gedenken sei „mehr Zukunft als Vergangenheit“, so der Enkel von Jenny Mendershausen. Auch Köthens Oberbürgermeister, Bernd Hauschild lobte die Aktion und freute sich über das rege Interesse zur Verlegung. Es sei wichtig, dass durch eine solche Aktion die Erinnerung an die Geschichte wachgehalten werde.

In bislang zwei Aktionen waren in den Jahren 2010 und 2016 insgesamt 16 „Stolpersteine“ verlegt worden. Mit dem Stein für Johanne Mendershausen sind es nunmehr 17 Gedenktafeln, die in Köthen an Opfer des Nationalsozialismus erinnern.

Johanne (Jenny) Mendershausen wurde am 20. Dezember 1871 in Elberfeld bei Wupper-

tal geboren. In ihrer Heimatstadt heiratete sie den Bankier Max Mendershausen und zog mit ihm nach Köthen in die Heinrichstraße. Hier wurde am 23.06.1911 ihr Sohn Horst geboren. Max Mendershausen betrieb zunächst einen Handel mit Lumpen und alten Eisen. Später firmierte er unter der Bezeichnung „Rohzink-Fabrik“ und bot Dampfmaschinen, Kessel sowie andere maschinelle Gegenstände aller Art in großer Auswahl an. Um 1895 verlegte er seine Geschäftstätigkeit mehr und mehr auf den An- und Verkauf von Immobilien. Im Handelsregister änderte er 1908 seine Eintragung in „Max Mendershausen – Bank- und Immobilien“. Max Mendershausen verstarb am 13. Juli 1918, die Bank übernahm um 1919 der Hallesche Bankverein Kulisch, Kämpf & Co.

Johanne Mendershausen lebte bis ca. 1938 in der Heinrichstraße. Wie viele andere jüdische Bewohner wurde sie zwangsweise in der Baracke 12 auf dem Viehmarktplatz untergebracht, von dort am 01.12.1942 nach Theresienstadt deportiert und am 16.05.1944 in Auschwitz ermordet.



Stadtarchivarin Monika Knof überreichte Ralph Mendershausen vor der Verlegung den Gedenkstein für seine Großmutter.

ALLES AUS EINER HAND!
 OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
 An den Steinenden 10
 04916 Herzberg (Elster)
 info@wittich-herzberg.de
 www.wittich.de
 Anfragen & Preisangebote:
 kreativ@wittich-herzberg.de

Ministerpräsident stattet Köthener Ludwigsgymnasium Besuch ab



Besuch im Biologie-Unterricht

Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hat am 4. Mai 2018 im Rahmen seiner Schultour das Köthener Ludwigsgymnasium besucht. Gemeinsam mit Landrat Uwe Schulze,

Oberbürgermeister Bernd Hauschild und verschiedenen Landtagsabgeordneten ließ er sich von Schulleiter Dr. Bodo Kreuzmann durch das Gebäude führen.

Dabei informierte sich der Ministerpräsident über den Schulbetrieb und stattete verschiedenen Klassen einen Besuch ab. Dort kam er mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch und erkundigte sich unter anderem nach der Länge der Schulwege und dem Unterrichtsausfall. Im Anschluss an den Rundgang fand eine Gesprächsrunde mit Lehrkräften und Schülern statt.

Am Ludwigsgymnasium werden derzeit rund 880 Schülerinnen und Schüler von 74 Lehrkräften unterrichtet.

Eine Säule der pädagogischen Arbeit bilden Comenius-Projekte, Studienreisen und regelmäßige Kontakte mit ausländischen Schulen. Seit einigen Jahren trägt das Gymnasium den Titel „UNESCO-Projektschule“. Seinen Namen verdankt die Schule Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen (1579 - 1659), dem Mitbegründer der ältesten deutschen Sprachgesellschaft, der „Fruchtbringenden Gesellschaft“.

Sport frei! 13. Köthener Citylauf findet am 8. Juni statt

13. Köthener Citylauf
mit Firmenlauf
8. Juni 2018
Freitag, ab 15:00 Uhr Marktplatz Köthen

www.cfclaufundbreitensport.de

Der 13. Köthener Citylauf findet am 8. Juni 2018 ab 15 Uhr auf dem Köthener Marktplatz statt. Läuferinnen und Läufer jeden Alters können sich online anmelden. Darüber informierte der Veranstalter, der CFC Germania 03, in einem Pressegespräch. Wie in den Jahren zuvor gibt es je nach Altersstufen gestaffelte Läufe. Den Anfang machen um 15 Uhr die Bambinis, anschließend finden die Läufe der älteren Jahrgänge statt. Ab 17 gibt es zwei Pokalläufe über 5 bzw. 10 Kilometer, 19 Uhr findet der Firmenlauf statt.

Der Veranstalter hat in diesem Jahr auch etwas Neues auf dem Programm. Walking wird um 14.15 Uhr angeboten. Dabei geht es in 8 Runden um den Marktplatz. Eine Altersbeschränkung gibt es nicht. „Wir sind angesprochen worden, ob man das Angebot nicht mit in den Citylauf einfließen lassen könnten“, sagte Steve Erling, Abteilungsleiter Leichtathletik/Breitensport. Das Walking findet im Zusammenhang mit der Herzwoche Sachsen-Anhalt statt und wird von der HeliosKlinik Köthen unterstützt. „Wir hoffen, dass es reichlich angenommen wird“, sagte Erling.

Gleiches gilt natürlich auch für alle anderen Läufe. Um vor allem die Kleinen zum Mitmachen zu animieren und Spaß am Laufen zu verbreiten, sind die Kindertagesstätten der Stadt angeschrieben worden. Sie haben die Möglichkeit, nach Terminabsprache ein spezielles Training beim CFC zu absolvieren.

Natürlich haben auch Erwachsene die Möglichkeit, sich auf das Laufevent vorzubereiten. Dazu bietet der CFC die Trainingszeiten Dienstag und Donnerstag ab 18 Uhr im Stadion an der Rüsternbreite an.

Der Citylauf findet zum 13. Mal statt. Möglich ist die Veranstaltung nur aufgrund von Sponsoren, die den Lauf unterstützten. Dies hob CFC-Präsident Ronald Maaß beim Pressegespräch hervor, und bedankte sich herzlich für das Engagement. Einen großen Dank richtete er außerdem an die vielen treuen Ehrenamtlichen, die durch ihren stetigen Einsatz die Veranstaltung erst möglich machen. Auch für die Veranstaltung am 8. Juni 2018 werden noch helfende Hände etwa als Streckenposten oder Kampfrichter gebraucht.

Infos & Kontakt:

Internet: www.cfclaufundbreitensport.de

E-Mail: Info@cfclaufundbreitensport.de

Tel.: 03496 557758

Bronze-Halli als Modell für die Köthener Innenstadt in Planung



Der Vater; des Halli, Steffen Fischer (l.) und Köthens Oberbürgermeister Bernd Hauschild am Pappmodell für den geplanten Bronze-Halli

Im Vorfeld der jüngsten Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses waren die Mitglieder des Ausschusses eingeladen, sich um ein neues Objekt in der Köthener Innenstadt Gedanken zu machen. Es ging um den künftigen Standort eines Bronze-Hallis, der – sofern genügend Spenden zusammen kommen – in Zukunft in Sichtachse des „echten“ Halleschen Turms stehen und sowohl Hingucker als auch Fotomotiv für Köthener und ihre Gäste darstellen soll. Mit einem entsprechenden Pappmodell, gefertigt von Steffen Fischer, ging man dann am 3. Mai auch auf die Suche nach dem passenden Standort. Als durchaus geeignet wurde der Standort vor der Köthener Wohnstätten eG betrachtet, der ein Foto mit Modell und Original möglich macht. Die Planungen für einen Bronze-Halli sind bereits fortgeschritten. Der Sockel soll circa 88 cm hoch und aus Porphyr gearbeitet sein. Die Figur selbst soll etwa 80 cm hoch und aus Bronze gegossen sein. Voraussetzung für den Bronze-Halli sind genug Spendengelder, um die Herstellung zu finanzieren. Die Gesamtkosten belaufen sich auf geschätzte 11.380 Euro. Erst wenn diese Summe erreicht

ist, kann das Projekt umgesetzt werden. Deshalb wird um Spenden gebeten. Ganz bei null fängt die Sammlung nicht an. So sind beim EnviaM – Städtewettbewerb im vergangenen Jahr bereits über 1300 Euro zusammen gekommen, die der Verein Rondo La Kulturo für die Errichtung eines Bronze-Hallis vorsah.

Darüber hinaus ist eine weitere Spende von über 1200 Euro für das Projekt eingegangen. Wer selbst spenden möchte, kann auf folgendes Konto einzahlen:

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

IBAN: DE69 8005 3722 0302 0117 14

BIC: NOLADE21BTF

Verwendungszweck: Spende Halli

Wer lieber Bargeld spenden möchte, kann dies ebenfalls tun. Verschiedene Geschäfte der Werbegemeinschaft stellen Sammelbüchsen für den genannten Zweck auf.

Sollte am Ende mehr Geld zusammen kommen, als für den Bronze-Halli benötigt, soll dies für die Aufarbeitung und Restaurierung der hölzernen Denkmalhinweistafeln in der Stadt verwendet werden.

Köthener Landwiese wird zum Erholungsgrün



Die Landwiese in Köthen wird in Zukunft nicht mehr als Hundewiese zur Verfügung stehen. Die Stadt Köthen stellt die Fläche der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) als Ausgleichsfläche für den Bau der B6n und der Prosigker Brücke zur Verfügung.

Demnach wird die Landwiese künftig im Auftrag des LSBB und in Zusammenarbeit mit der Stadt Köthen und der Hochschule Anhalt zum Erholungsgrün umgestaltet.

Ziel ist es, die Fläche mit Gehölzflächen und Wiesenflächen mit bestimmten Aussaaten zu

gestalten und eine Grabenöffnung zur Zieth vorzunehmen.

Die dafür notwendigen bodenvorbereitenden Maßnahmen haben bereits begonnen.

Dafür wurde die Fläche zunächst gemäht und anschließend 30 Zentimeter tief gepflügt. Nun wird sie noch dreimal nachbearbeitet.

Zuvor war die Fläche von einem Ornithologen auf Wiesenbrüter untersucht worden. Nachdem keine Wiesenbrüter vorgefunden wurden, konnte die Maßnahme im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde zum geplanten Zeitpunkt beginnen.

Nach den bodenvorbereitenden Maßnahmen muss die Fläche den Sommer über ruhen. Ab September sollen dann Aussaat und Anpflanzungen erfolgen.

Dafür wird eine von der Hochschule entwickelte Wiesen-Eigenmischung eingesetzt. Nach den Pflanzmaßnahmen wird die Fläche eingezäunt und ist dann auf absehbare Zeit nicht mehr als Hundenausläuffläche vorgesehen. Vielmehr soll das Grün, welches über einen Wegeverbund verfügt, künftig zum Spazieren und Erholen einladen.

LW-flyerdruck.de - Ihre Online-Druckerei
mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach anfragen: Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

KÖTHENER BACH FESTTAGE

26.8.–2.9.2018



1 Sonntag | 26.8.2018 | 16.30 Uhr | St. Agnus
Vorspiel: Bachs Vorbilder
 EINE MUSIKALISCHE BILDBESCHREIBUNG

Musik: Dieterich Buxtehude, Johann Adam Reincken und Johann Theile
 Gemälde: »Musizierende Gesellschaft« von Johannes Voorhout (1674)

Dorothee Mields, Sopran
 The Age of Passions
 Petra Müllejan, Violine
 Hille Perl, Viola da gamba
 Lee Santana, Laute
 Andreas Küppers, Ombalo
 Folkert Uhde, Konzeption & Texte

«Es ist, auch kein Meister vom Himmel gefallen: Die norddeutschen Organisten Reincken und Buxtehude waren zu Lebzeiten Legenden. Mehrfach nahm der junge Bach anstehende Jubiläen auf sich, um seine Vorbilder zu hören und ihre Musik eigenhändig zu kopieren. Anhand eines zeitgenössischen Gemäldes entwarf er berührendes musikalisches Szenario – ein engpraktisches Bild jener Zeit. In der Johann Sebastian Bach Hinzugesprochen wurde.

Karten: 10–22 Euro



2 Mittwoch | 29.8.2018 | 19 Uhr | St. Agnus
Eröffnungskonzert: Musik von Johann Sebastian Bach und Familie

Johann Sebastian Bach:
 Kantate »Weichet nur, betrübte Schatten« (BWV 202)
 Brandenburgische Konzerte Nr. 3 und 6
 Motetten der Bach-Familie ...

Hana Blažiková, Sopran
 Ensemble Cinquecento
 Midori Seiler, Violine & Leitung
 Daniela Helm, Violine
 Mayumi Hirasaki, Violine
 Clara Blessing, Oboe
 Köthener BachKollektiv

Im Eröffnungskonzert stellen sich die beiden Festivalchöre des Bachfesttags 2018 vor, die gemeinsam mit der tschechischen Sopranistin Hana Blažiková des Abends vertreten sind. Fest-Stimmung verbreitet. Das eigens für die Bachfesttage zusammengestellte Köthener BachKollektiv besteht in diesem Jahr aus insgesamt 24 Musikern und Musikern ausser. Natürlich, die eine Woche lang in Köthen zusammenarbeiten.

Karten: 10–38 Euro



3 Donnerstag | 30.8.2018 | 11 Uhr |
Doppelkapelle St. Crucis und Stadtkirche St. Nicolai
Ausflugskonzert: Landsberg
 A-CAPPELLA-MUSIK DER RENAISSANCE

ST. CRUCIS:
 Guillaume Dufay und Josquin des Prez: Motetten
 ST. NICOLAÏ:
 Giovanni Pierluigi da Palestrina: Missa sine nomine
 in der Abschrift Johann Sebastian Bachs

Hana Blažiková, Sopran
 Ensemble Cinquecento
 Terry Wey, CounterTenor
 Achim Schulz, Tenor
 Tore Tom Dany, Tenor
 Tim Scott Whiteley, Bass
 Ulfried Staber, Bass

Das nur 25 Kilometer von Köthen entfernte Landsberg bietet für seinen beiden Kirchen aus dem 12. und 18. Jahrhundert eine spektakuläre Bühne für ein A-cappella-Konzert mit einem der weltweit besten Ensembles für diese Musik.

Bestaufahrt 10 Uhr ab Köthen | Rückkehr ca. 15 Uhr

Karten: 10–28 Euro



4 Donnerstag | 30.8.2018 | 16.30 Uhr | St. Jakob
Orgelfest: Zum 200. Geburtstag von Friedrich Ladegast

EINE MUSIKALISCH-HISTORISCHE EINGEBUNG IN DAS WERK DES WÄNDEN ORGELBAUERS FRIEDRICH LADEGAST
 Eduard Thiele: Fantasie
 Johann Sebastian Bach: Fantasie g-Moll (1703/50)
 Choral allere Gott, dich loben wir in Bearbeitungen von Bach und Reger

Einführung: Dr. Holger Brülls
 (Gesamt für Denkmalpflege und Archologie Sachsen-Anhalt)
 Ladegast-Orgel: Martina Apitz
 (Kleinwerkstättenform an St.-Jakob)

Anlässlich des auf den 20. August 2018 stattfindenden Orgelfestes Friedrich Ladegast führt die Köthener Kirchenmusik in der halbesauer Bergstadt im Hintergrund und beschreibt die bestehenden großen Orgel der Köthener Jakobskirche in der Welt (1872) das originale Orgelwerkungsprogramm von 1872.

Karten: 10–15 Euro



5 Donnerstag | 30.8.2018 | 19 Uhr | St. Agnus
Reflexionen: Bach im Spiegel von Vorgängern und Nachfolgern

Johann Sebastian Bach: Suite Nr. 5 c-Moll
 Andreas Arend: Réflexions sur une Sarabande de Bach
 Musik von John Dowland, Henry Purcell und Jimi Hendrix

Nils Mönkemeyer, Viola
 Andreas Arend, Laute und Laraja

Das international geführte Bratschenorchester präsentiert in Köthen eine sehr persönliche Sicht auf das Werk Johann Sebastian Bachs. Seine musikalischen Reflexionen reichen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Karten: 10–38 Euro



6 Freitag | 31.8.2018 | 11 Uhr | Refektorium im Luther-Haus
Wurzeln in Wittenberg: Ursprünge protestantischer Musiktradition

Musik aus der Wittenberger Sammlung «Musica Instrumentalis Deusch» (1529) und anderen Quellen

Wittenberger Hofkapelle
 Julia von Landsberg, Sopran
 Thomas Höhne, Laute

...:

40 Kilometer von Köthen entfernt liegen die Wurzeln der Reformation. Hier die Bachs Musik nicht zu denken sein. Die Wittenberger Hofkapelle entführt dort, wo Luther mit seiner Familie und Stadtkosten gegessen und diskutiert hat, mit einer Vielzahl von Instrumenten in das musikalische Universum der Lutherzeit. Anlässlich gibt es Gelegenheit zur Besichtigung des Luther-Hauses.

Busfahrt 0,30 (Hr ab Köthen) | **Rückkehr ca. 10:30 Uhr**

Karten: 10-20 Euro



7 Freitag | 31.8.2018 | 16:30 Uhr | Schlosskapelle
Orgeltriosonaten
 KAMMERMUSIK FÜR SEINE SÖHNE

Dorothee Oberlinger, Blockflöten
 Peter Kofler, Orgel und Cembalo

In ihrem neuen Projekt besetzt sich die bekannteste deutsche Blockflötenistin mit Bachs Triosonaten für Orgel, die über Wittenberglehnheit nach kammermusikalischer Lösung haben und zunächst als Lehr- und Übungswerke für Bachs Söhne entstanden sind. In der Köthener Schloßkapelle wurde Bachs Sohn Leopold Augustus getauft.

Karten: 10-22 Euro



8 Freitag | 31.8.2018 | 19 Uhr | St. Jakob
Kantatenkonzert
 Inspirationen: Bach & Pergolesi

Johann Sebastian Bach: Brandenburgisches Konzert Nr. 1
 Kantate «Falsche Welt, dir traue ich nicht» (BWV 52)
 Giovanni Battista Pergolesi/ Johann Sebastian Bach: «Tilge, Höchster, meine Sünden» (BWV 1043) nach dem Stabat Mater von Pergolesi

Hana Blažiková, Sopran
Valer Sabados, Countertenor | **Terry Wey, Countertenor**
Ensemble Cinquecento
Köthener BachKollektiv
Midori Seiler, Violine & Leitung

Im Mittelpunkt des Konzertes steht Bachs Version von Pergolesi berühmtem Stabat Mater, das er mit einer Bräutigamsstimme und probalarischen Text versehen hat. Das Duett der beiden Countertenor verspricht ein spektakulärer Höhepunkt der Bachfesttage zu werden. Der Rahmen bildet die Musik des in Köthen ungeliebtesten Festlichen 1. Brandenburgisches Konzerts, die Bach für seine spätere Gattin wiederverwendet hat.

Karten: 10-30 Euro



SCHLOSSFEST
 1. | 2.9.2018 | Hof im Schloss Köthen
MARKTREIBEN WIE ZU BACHS ZEITEN
 Musik, Schauspiel und Akrobatik | Unterhaltungs für Groß und Klein
 Eintritt frei - Weitere Infos auf schloßfest.bachfesttage.de

9 Samstag | 1.9.2018 | 11 Uhr | Hofkapellensaal der Musikschule «Johann Sebastian Bach» Köthen
Preisträgerkonzert

PREISTRÄGER*INNEN DES 10. NATIONALEN BACH-WETTBEWERBS FÜR JUNGE PIANISTEN 2018 STELLEN SICH VOR.

Musik von Johann Sebastian Bach und anderen

Der Nationale Bach-Wettbewerb für junge Pianisten sorgt mit seinem hohen Niveau immer wieder für herausragende Entdeckungen. Wir freuen uns, auch 2018 wieder die Besten der Besten bei den Bachfesttagen präsentieren zu können.

Karten: 10-15 Euro



10 Samstag | 1.9.2018 | 16:30 Uhr | St. Jakob
Motettenkonzert
 Musik für die Ewigkeit

Johann Sebastian Bach: Singet dem Herrn (BWV 225)
 Sven-David Sandström: Lobet den Herrn
 Carl Philipp Emanuel Bach: Der Kampf der Tugend; Bitten
 Johann Sebastian Bach: Fürchte dich nicht (BWV 228)
 Jesu, meine Freude (BWV 227)
 Knut Nystedt: Immortal Bach

Niederlands Kamerkoor
Peter Dijkstra, Leitung

Mit dem Niederlands Kamerkoor ist einer der besten Kammerchöre der Welt in Köthen zu Gast, der einen Bogen von Early Music bis zu durch in inspirierter Musik in die Gegenwart schlägt.

Karten: 10-35 Euro



11 Samstag | 1.9.2018 | 19 Uhr | St. Agnus
Goldberg-Variationen
 «Aria mit verschiedenen Veränderungen»

Johann Sebastian Bach: Goldbergvariationen (BWV 999)

Georg Kallweit, Violine
Margret Köll, Harfe
Elina Albach, Cembalo & Orgel
Ilka Seifert & Folkert Uhde, Konzertdesign
Carlo Grippa, Iontechnik

Mit diesem Abend präsentiert die Bachfesttage die Weltpremiere einer über einen langen Zeitraum erarbeiteten Neufassung eines Meisterwerkes. Die unterschiedlichsten Instrumentenarrangements der fabelreichen Besetzung werden dabei ausgekostet, wie räumliche Aufführungen, die die Transparenz und Durchdringlichkeit der komplexen Variationen begünstigen.

Karten: 10-35 Euro



12 Samstag | 1.9.2018 | 19 Uhr | J.-S.-Bach-Saal
Christoph Reuter
»Doppelstunde Musik«
 MUSIKALISCHES KABARETT AM KLAVIER

»VON AMERIKA BIS POLEN UND VON BACH BIS BOHEMEN«
Christoph Reuter, Texte, Klavier und alles andere:
 Der aus Dessau stammende Improvisationskünstler präsentiert sein musikalischer Brillanz, schafft den Verstand und vier Harner sein kabarettistisches Selbstopogramm.
Karten: 10-24 Euro

Sonntag | 2.9.2018 | 10 Uhr | St. Jakob
Festgottesdienst

Johann Sebastian Bach:
Motette »Komm, Jesu, komm« (BWV 226)
Bachchor und Köthener Schloßconsortium
Martina Apitz, Leitung

13 Sonntag | 2.9.2018 | 11.30 Uhr | J.-S.-Bach-Saal
333 x 3 Geburtstage
Zu Ehren von Bach, Händel und Scarlatti

Johann Sebastian Bach:
 Chromatische Fantasie und Fuge d-Moll (BWV 902)
 Ricercar a tre voci aus den »Musikalischen Opfern« (BWV 1079)
Georg Friedrich Händel:
 Suite g-Moll (HWV 432)
Chaconne G-Dur (HWV 437)
Domenico Scarlatti:
 Sonaten
Ragna Schirmer, Klavier

Mit der in Halle lebenden Franziska ist nicht eine der erfolgreichsten und bestverkauften deutschen Pianistinnen endlich nach einem Jahren wieder nach Köthen. Ihr Spiel ist von qualitätsorientierten Übung und Leidenschaft geprägt und wurde vielfach ausgezeichnet.
Karten: 10-38 Euro

14 Sonntag | 2.9.2018 | 18.30 Uhr | St. Agnus
Abschiedskonzert
Das Köthener BachCollectiv
 beschließt die Bachfesttage 2018

Johann Sebastian Bach:
 Brandenburgische Konzerte 2, 4, 5
 Geistliche und weltliche Arien

Valer Sabadus, Countertenor
Midori Seiler, Violine
Daniela Helm, Violine
Maryami Hirasaki, Violine
Dorothee Oberlinger, Blockflöte
Johanna Bartz, Traversflöte
Flóra Fábián, Cembalo
Köthener BachCollectiv

Zum Abschied erklingen die drei virtuosesten und feinsten der sechs Brandenburgischen Konzerte und beschließen damit den diesjährigen Zyklus. Auch Valer Sabadus' gleichnamiger Countertenor wird hier wieder zu hören sein.
Karten: 10-38 Euro



Köthener Kurkonzerte – Erschließen Sie sich **Bachs Wirkstätten auf musikalischen Streifzügen** und besuchen Sie die Kurkonzerte am 1. und 2. September 2018, u. a. im frisch restaurierten Saalgebäude des Köthener Schlosses. Die russische Violinist **Sergey Malov** spielt Bachs Celvi-Sonaten auf dem Violoncello da spalla, die Flötistin und Barockviolinistin **Lisa Ryberg** kombiniert Bach mit schwedischer Folklore, das **Ensemble Cinquecento** vertraut mit Volksmusik aus der Renaissance, die **Deutsche Hofmusik** unter der Leitung von **Alexander Gryzhbolk** führt die rekonstruierte Fassung einer Köthener Festkantate auf. **Petra Müllejans** und **Sabine Bauer** widmen sich Barock-Sonaten für Violine und Cembalo, die Cellistin **Mela** verbindet Bach mit Smetana und Singewitz und **Johanna Bartz** präsentiert die Traversflöte in großer Virtuosität.

Salon im Prinzenhaus – begehrgunges, Verträge, spontane musikalische Beiträge: Das Prinzenhaus wird am 1. und 2. September 2018 zum Café, Begegnungszentrum und Ausstellungsort. Schauen Sie auf ein Gedächtnis vorbei und kommen Sie mit dem Köthener BachCollectiv und anderen Künstler*innen, Bachfesttage-Interdient-Pölkert-Ulke, dem Hausbesitzer und Instrumentenrestaurator Georg Ort und Festivalbesucher*innen ins Gespräch.

Köthener Bachfesttage
 Interkulturelles Festival
Bachfesttage Köthener Bachfestwoche e.V.
 Prinzenhaus | Schloßplatz 1 | 06464 Köthen
 HR 1426, G 26994 Köthen
 Tel. +49 (0) 3461 3079 08 | Fax +49 (0) 3461 333043
 E-Mail info@bachfesttage.de

Neuauflage Köthener Bachfestwoche
 Layout und Gestaltung: Tanja S. Ziemke, 0202/2021
 Druck: Absoluta Berlin, 030-481 21 21, EG
 Köthen, www.koethen.de
 Köthen, Juli 18-19.2018, 2019/2020
www.bachfesttage.de
 Facebook.com/TheMusicalAge

Unterstützt durch Förderer von Köthen und Umgebung
 Druck: 05/2018 - Änderungen vorbehalten



Hallis Archivgeschichten

Zum 150. Geburtstag von Paul Schmidt - ein "Köthener Lichtblick"
Von der "Flaschenlampe" zur "Taschenlampe" - Teil 2



Köthen 1896

Aus dem kleinem Paul ist nun der große Paul geworden. Bald 30 Jahre alt, hatte er hier in Köthen alles gelernt, was er lernen konnte. Er hatte eine Lehre als Schlosser gemacht und sich natürlich weiterhin mit der neuen Wissenschaft, der Elektrizitätslehre, beschäftigt. Die Sache mit dem "mitnehmbaren Licht" hatte er immer noch in seinem Kopf. Jetzt ging es aber in die Weltstadt Berlin. Dort wollte er seine Idee umsetzen. Batterien, also Stromspeicher, gab es schon. Aber die konnte man nicht mitnehmen, da sie flüssige Stoffe enthielten. Als er eines Tages seine Frau beobachtete, wie sie beim Kuchenbacken, Milch und Mehl vermengte, hatte er eine Idee. Er nahm Mehl und Batteriesäure, vermischte alles, steckte zwei Kontakte in die Mischung und schon war die Trockenbatterie geboren. Das Mehl sog die Batteriesäure auf. So konnte sie nicht mehr auslaufen. Eine kleine Glühlampe angebaut und Paul hatte sein Licht zum "Mitnehmen". In den nächsten Jahren baute er sehr viele Batterien und entwickelte verschiedene Taschenlampen. Eine seiner Lampen nannte er "Handy", weil sie so klein und leicht war. Also kann man sagen, das erste "Handy" kam aus Deutschland und ein Köthener hat es erfunden. Was für tolle Leute aus Köthen kommen!



Zur Zeit gibt es im Schaufenster der Halli-Werkstatt in der Magdeburger Straße eine kleine Ausstellung, über den Erfinder Paul Schmidt. Es gibt Taschenlampen, Batterien und natürlich Paul Schmidt zu sehen. Die Ausstellung geht bis zum 6.6.2018. Die Experimente des Paul Schmidt können auch zum "Historischen Kinderfest" am 8.6.2018 bestaunt werden.

Wasserzählerwechsel und Wasserzählerablesungen der MIDEWA im Juni

Folgende Straßen in Köthen:

Am Flugplatz, Am Wasserwerk, Dürerstr., Edderitzer Str., Hugo-Junkers-Str., Jürgenweg, Mendelssohnstr., Rathenaustr., Rosa-Luxemburg-Str., Rudolf-Breitscheid-Str., Stefan-Zweig-Str., Thomas-Mann-Str., Windmühlenstr. und Zeppelinstr.

Abenteuer pur beim Zeltcamp in Glauzig

Die kommunale Jugendbegegnungsstätte „Martinskirche“ bietet allen Kindern und Jugendlichen an, vom 10.07.2018 bis 13.07.2018 mit nach Glauzig zum Zeltcamp zu kommen.

Wir möchten euch herzlichst in dieser Zeit auf eine spannende Reise mit Spaß und Action einladen. Wir zelten drei Tage im Freibad in Glauzig, gehen dort baden, fahren zum Bowlen und sitzen jeden Abend am Lagerfeuer mit Stockbrot.

Falls ihr Lust zum Zelten habt, dann meldet euch doch unter 0159 04407294 an oder schaut doch direkt einfach mal bei uns vorbei. Da diese Fahrt von der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen unterstützt wird, zahlen Kinder und Jugendliche von ALG-II-Beziehern nur insgesamt 12,00 Euro für Verpflegung, Übernachtung und Programm. Also, worauf wartet ihr noch? Wir freuen uns schon auf euch!



Richtfest am Quartier am Bachplatz



OB Bernd Hauschild (r.) schlug im Beisein von Zimmermann Andy Ockert den letzten Nagel ins Gebälk.



Rückansicht der Hausnummern 67 und 66.

Sichtbar sind die Baufortschritte längst. Am 9. Mai 2018 konnte bei den Neubauten in der Wallstraße 66/67 schließlich auch das traditionelle Richtfest gefeiert werden. Dazu hatte die Wohnungsgesellschaft Köthen (WGK) in das „Quartier am Bachplatz“ (Um- und Neubau von 4 Wohn- und Geschäftshäusern) eingeladen. Wie es Brauch ist, verlas Zimmermann Andy Ockert den Richtspruch in luftiger Höhe. An Köthens Oberbürgermeister, Bernd Hauschild, war es anschließend, den letzten Nagel ins Gebälk zu schlagen.

2014 hatte der Um- und Neubau des „Quartiers am Bachplatz“ durch die WGK begonnen. 2016 konnte bereits für die Nummer 65 Richtfest gefeiert werden.

Nun folgte dies für die verbliebenen Nummern 67 und 66. Zwischendurch, so resümierte WGK-Geschäftsführer David Rieck, konnten bereits 11 Wohnungen und 4 Räumlichkeiten für gewerbliche Nutzung übergeben werden.

Mit den Hausnummern 66 und 67 sollen zum Jahresende weitere dazukommen.

Gedichte

Real

Perfektion tötet Kreativität
kein Raum für Traum

Janina Niemann-Rich, Lyrikerin

Blütenkelch-innig

Liebe
nicht fleuropversendbar

Jürgen Riedel, Lyriker

12. Köthener Sprachtag

der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft



8. Juni 2018

Historisches Kinder- und Theaterfest
Äußerer Schloßhof und Marstall des Köthener Schlosses

9. Juni 2018

Sprachkritik und Sprachpflege damals und heute
Maria-Barbara-Bach-Saal, Veranstaltungszentrum Schloß Köthen

Freitag, 8. Juni 2018 Äußerer Schloßhof und Marstall des Köthener Schlosses „Historisches Kinder- und Theaterfest 8.30 bis 14.00 Uhr	
8.30 Uhr - 14.00 Uhr	Sprachspiele und Mitmachaktionen für alle Altersstufen Schreibwerkstatt „Deutsche Schrift“ mit dem Bund für deutsche Schrift und Sprache Sprechwerkstatt mit Lienhard Hinz, Neue Fruchtbringende Gesellschaft, Berlin Bühnenprogramm mit Theaterdarbietungen und Musik
15.00 Uhr	„50 Jahre Schulausgangsschrift“ Führung durch die Ausstellung der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft in der Stadtbibliothek Köthen, Marktplatz 1.

*) „Inwendige Schriftlesung“; das alte Lutherdeutsch pflegen und fördern; siehe www.inwendigeschriftlesung.de.

Sonabend, 9. Juni 2018 Maria-Barbara-Bach-Saal, Veranstaltungszentrum Schloß Köthen „Sprachkritik und Sprachpflege damals und heute“	
10.00 Uhr	Eröffnung Begrüßung durch die Vorsitzende der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft, Prof. Dr. Uta Seewald-Heeg.
10.15 Uhr	„Der gute Ton auf dem Narrenschiff“ Dr. Christoph Fackelmann, Wien
11.00 Uhr	„Friedrich Gabriel Resewitz - Sprachwahrer und Sprachförderer im 18. Jahrhundert“ Gunhild Lohan, Bitterfeld
11.45 Uhr	„Luther lernen. Rezitation aus der ursprünglichen Lutherbibel und Bericht“ Pfarrer Johann Hillermann, Berlin
12.30 - 13.30 Uhr	<i>Mittagspause</i>
13.30 Uhr	„Produktiv kraft Grammatik“ PD Dr. Patrick Brandt, IDS Mannheim
14.15 Uhr	„Schriftspracherwerb mit der Schulausgangsschrift“ Katrín Eisfeld, Nordhausen
15.00 Uhr	Abschluß
15.30 Uhr - 17.00 Uhr	Führung durch die Erlebniswelt Deutsche Sprache ; Treffpunkt: Schloßhof, Eingang zu den Museen
18.00 Uhr	Möglichkeit zur Teilnahme am Abendessen im Brauhaus (Altdeutscher Hof), Lachsfang 1, Köthen

Neue Spezialabteilung für Herzrhythmusstörungen am Helios Klinikum Köthen



Spezialist für den Herzrhythmus: Priv.-Doz. Dr. med. Dr. med. univ. Jędrzej Kosiuk, Foto: Helios Kliniken GmbH

Ab sofort verfügt die Helios Klinik Köthen über eine neue kardiologische Spezialabteilung: das Department für Rhythmologie. Darüber informierte die Helios Klinik in einer Pressemitteilung. Unter der Leitung von Oberarzt Priv.-Doz. Dr. med. Dr. med. univ. Jędrzej Kosiuk werden Patienten mit Herzrhythmusstörungen mit mo-

derner kardiologischer Elektrophysiologie noch umfassender behandelt.

Das gesunde Herz eines Menschen schlägt 100.000 Mal am Tag.

Dabei kann es vorkommen, dass es aus dem Takt gerät. Oft sind Herzrhythmusstörungen harmlos, kommen sie aber häufiger vor oder die Herzschläge weichen sehr deutlich von der Norm ab, können Herzstolpern, Herzjagen oder Unwohlsein die Folge sein. Mit der tiefgründigen Diagnostik und Therapie dieser Herzrhythmusstörungen beschäftigt sich das Gebiet der Elektrophysiologie.

Wenn Herzrhythmusstörungen vermutet, aber durch ein Elektrokardiogramm (EKG) nicht zweifelsfrei diagnostiziert werden können, kann eine elektrophysiologische Untersuchung (EPU) weiterhelfen – zum Beispiel bei wiederholtem Herzrasen. Während einer EPU ergründet der Herzspezialist die Ursachen für Herzrhythmusstörungen. Ist der Auslöser der Rhythmusstörung gefunden, kann die Stelle im Herzgewebe dauerhaft mit einer Katheterablation mittels Hochfrequenzstrom oder mit Kälteenergie verödet werden.

„Es freut mich außerordentlich, dass unsere Patienten ab sofort wohnortnah von den

Möglichkeiten der modernen kardiologischen Elektrophysiologie profitieren können und wir somit einen zentralen Anlaufpunkt für elektrophysiologische Untersuchungen in der Region Anhalt-Bitterfeld bilden“, sagt Dr. med. Robert R. Flieger, Chefarzt der Klinik für Kardiologie.

Die Leitung des neuen Departments übernimmt der Facharzt für Kardiologie Priv.-Doz. Dr. med. Dr. med. univ. Jędrzej Kosiuk, der zuletzt oberärztlich in der Abteilung für Rhythmologie am Herzzentrum Leipzig tätig war, hieß es in der Pressemitteilung weiter. „Priv.-Doz. Dr. med. Dr. med. univ. Jędrzej Kosiuk ist ein erfahrener Spezialist auf dem Gebiet der Rhythmologie und verfügt über hervorragende Kenntnisse der Katheterablation. Mit ihm werden wir einen neuen medizinischen Schwerpunkt innerhalb unserer kardiologischen Abteilung aufbauen und die Versorgung unserer Patienten mit Herzrhythmusstörungen weiter verbessern“, so Dr. med. Robert R. Flieger.

Das Köthener Herzkatheterlabor wurde für die speziellen elektrophysiologischen Untersuchungen mit modernster Technologie und innovativen Bildgebungsverfahren zur präzisen Steuerung der Ablationskatheter ausgestattet.

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Finanzierung ermöglicht Unternehmenswachstum

Kleine und mittlere Unternehmen, Freiberufler und Gründer müssen oft in finanzielle Vorleistung gehen, um das eigene Unternehmenswachstum voranzubringen. Dazu fehlt meist das notwendige Kapital – wie z. B. für Investitionen, Betriebsmittel, zur Auftragsvorfinanzierung, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und Produktionsanlagen sowie Ausgaben für Forschung und Entwicklung und der Markteinführung. Mit dem Darlehensangebot **Sachsen-Anhalt MUT** werden solche Investitionsvorhaben möglich. Es schließt die Lücke, wenn die Hausbank nicht finanziert. Besonders attraktiv ist diese Finanzierung für die Unternehmensnachfolge.

Möglich sind Darlehen ab 25.000 Euro bis zu max. 3 Millionen Euro. Je nach Finanzierungsbaustein gibt es den eff. Zinssatz bereits ab 1,46 %. Wichtig: der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens und vor Auslösen von Aufträgen gestellt werden.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei am **07.06.2018** beim Beratungssprechtage „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ im Technologie- und Gründerzentrum in Bitterfeld-Wolfen (Andresenstraße 1a, Ortsteil Wolfen).

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Frau Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale in Köthen

Energiekosten zu hoch? Lassen Sie sich vom Fachmann beraten. Wir haben noch freie Termine!

Was: Baulicher Wärmeschutz, Heizkostenabrechnung, Haustechnik, Regenerative Energien, Fördermittel, Stromsparen

Wo: Marktstr. 1-3
Rathaus, Raum 17
06366 Köthen

Wann: jeden 2. Dienstag im Monat von 16:00 – 18:00 Uhr **nach Voranmeldung**, sowie nach Vereinbarung

Wer: Energieberaterin Dipl.Ing. Iris Baschwitz
telefonische Terminvergabe: 0800 809802400
kostenfrei aus deutschen Netzen oder direkt bei der Energieberaterin: 0340 6612217

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Erholungs- und Bildungsgarten Sonneneck wird zum Drehort

Der Erholungs- und Bildungsgarten Sonneneck war jüngst Gegenstand einer Fernsehproduktion für das Format MDR um 4. Zwei Journalistenschüler des RBB – an der electronic media school in Potsdam – verbrachten zwei Tage auf dem Areal und begleiteten die Mitarbeiter der Beschäftigungsgesellschaft Basis gGmbH bei ihren ganz unterschiedlichen Aufgaben. Die angehenden Journalisten Tobias Schmutzler und Mona Ruzicka waren etwa dabei, als den Kindern der Kita Buratino, die zu den regelmäßigen Gästen im Erholungs- und Bildungsgarten zählen, einige der durch die Mitarbeiter der Beschäftigungsgesellschaft gefertigten Arbeiten präsentiert worden. So erhielten die Steppkes eine Lernhilfe in Form eines aus Holz

gefertigten Baummodells. Diese Lernhilfen sind unter anderem in den Wintermonaten von den derzeit am Projekt teilnehmenden Mitarbeitern der Beschäftigungsgesellschaft gefertigt worden. An ihnen lassen sich verschiedene Laubbarten, sowie Tiere und Früchte anbringen und abnehmen, und so dient es zum spielerischen Umgang mit der Natur und ihren Lebewesen. Auch weitere Tätigkeitsfelder im Hinblick auf den Erholungs- und Bildungsgarten nahmen die beiden Journalistenschüler ins Visier. Am Ende der Dreharbeiten soll ein 5 – bis 10-minütiger Kurzfilm stehen, der im MDR-Format „MDR um 4“ ausgestrahlt werden soll. Der Film von Mona Ruzicka und Tobias Schmutzler bildet den Abschluss ihrer Fernstudienbildung.



Die Kinder der Kita Buratino erhalten ihre neue Lernhilfe.



Tobias Schmutzler (l.) und Mona Ruzicka bei der Arbeit.

Spruch des Monats

„Die Anfänge stehen in unserer Macht,
über den Ausgang urteilt das Schicksal.“

Lucius Annaeus Seneca
Römischer Philosoph

Frischekur für den Köthener Bärteich



Ende April ist der Bärteich von Grund auf entschlammt worden. Dazu ist zunächst das Wasser im Teich abgelassen worden, anschließend waren an zweieinhalb Tagen neun Mitarbeiter des Betriebshofes im Einsatz, um unter anderem den Efeu entlang der Mauer zu entfernen sowie den Schlamm im Teich mit Hilfe von Kommunalschlepper, Radladerschaufel und LKW abzutransportieren. Dieser wird nun fach-

gerecht entsorgt. In dem Zusammenhang wurden auch Schadstellen in der Teichböschung beseitigt.

Unter anderem war in der jüngeren Vergangenheit durch Sturm Friederike ein Baum im Böschungsbereich entwurzelt worden und hatte dort ein großes Loch hinterlassen. Nach Beseitigung der Schäden wurde der Bärteich wieder mit Frischwasser gefüllt.

Verkehrsteilnehmer- schulung der Kreisverkehrswacht

Die Kreisverkehrswacht Köthen bietet Verkehrsschulungen für Köthener Bürgerinnen und Bürger an.

Die Teilnahme ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Datum: 30.05.2018

Zeit: zwischen 16:30 und 18:00 Uhr

Ort: Köthen, Krähenbergstraße, Regenbogenschule Zi. 216 (2. Etage)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die angespannte, sehr schwierige Finanzlage der Stadt beschäftigt uns alle jedes Jahr wieder. Erfreulich ist die vorliegende Genehmigung der Kommunalaufsicht, nicht erfreulich sind dagegen die erteilten Auflagen der Kontrollbehörde. Ausdrücklich wird für den Haushalt 2019 ein verbindlicher Plan zur Reduzierung der Liquiditätslücke verlangt, das Unterrichtsrecht wird eingefordert, um quartalsweise über Stand und Verlauf der Kreditinanspruchnahme informiert zu sein. Und sogar die Vorabunterrichtung zur Einsetzung eventuell freiwerdender Gelder für z. B. gesperrte Planausgaben sind Bestandteil der Auflagen. Die Finanzproblematik wird uns auch in den folgenden Jahren intensiv beschäftigen.

Auch wir sind der Meinung, dass nicht in erster Linie die Ausgaben deutlich zu hoch sind, sondern die Einnahmen der Stadt zu gering sind. Wir sind jedoch nicht der Ansicht, dass dies durch Erhöhung der Sätze der Grund- oder Gewerbesteuern zu erfolgen hat. Auch für eine

Erhöhung der Elternbeiträge stehen wir in der CDU nicht zur Verfügung. Schwerpunktthemen unserer Partei sind neben der Familien- und Bildungspolitik, auch Steuern und Wirtschaft. Die Einnahmen müssen durch aktive Ansiedlungspolitik neuer Betriebe und Unternehmen gesteigert werden. Dies erfordert ein Konzept für Gewerbegebiete und Wirtschaftsförderung, welches geeignet ist, offensiv den Standort Köthen in entsprechenden Foren und auf geeigneten Plattformen zur Werbung zu präsentieren. So können interessierte Investoren beworben und angesprochen werden, und zügige Lösungsumsetzung dargelegt werden.

Um kurz- und mittelfristig Kosten zu senken, weisen wir noch einmal ausdrücklich auf das geforderte Raumnutzungskonzept der Stadt hin, welches aufzeigen soll, wie vorhandene eigene Räumlichkeiten noch intensiver genutzt werden können, um somit angemietete Büroräume abzugeben.

Auch Zuschnitte und

Abläufe in der Verwaltung können dem dienlich sein. Reserven der Effektivitätsverbesserung sollten so erkannt und sinnvoll umgesetzt werden. Lassen Sie uns alle gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir auch weiterhin in unserer schönen Stadt so angenehm wohnen und leben können.



Nicht alle werden und können immer einer Meinung sein. Solange das Ziel das gleiche ist: Zum Wohle der Bürger und der Stadt, sind Kompromisse möglich und sinnvoll.

Herzliche Grüße

Roland Schulte Varendorf
Fraktionsvorsitzender der CDU

Die Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Köthen informiert

Kleingartenkonzeption

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie Sie bereits den Berichten aus der Presse entnehmen konnten, hat der Stadtrat beschlossen, im Rahmen einer Arbeitsgruppe für Köthen eine Kleingartenkonzeption zu erarbeiten. Doch wie kam es dazu:

Kleingärten weisen in Ostdeutschland auf eine lange Tradition durch kleingärtnerische Betätigungen sowie Erholung in der Natur hin.

Doch bereits seit mehreren Jahren finden sich in vielen Regionen, so eben auch in Köthen, für die Kleingartenanlagen nicht genügend Interessenten, die die Parzellen bewirtschaften. Die Ursachen sind vielfältig. Folge sind Leerstand und erforderlicher Rückbau der Gartensparten. Die Kosten des erforderlichen Rückbaus und der Umgestaltung leerstehender Kleingärten sind oft von den letzten Nutzern bzw. den Kleingartenvereinen zu tragen. Um die daraus resultierenden Belastungen abzufangen, wurde seitens meiner Fraktion nach einer umfangreichen Befassung mit diesem Problem durch einen Gartenfreund das Ansinnen eines Runden Tisches mit Gartenvereinen, Kreisverband, Stadtrat und Verwaltung an den Oberbürgermeister herangetragen. Die Lösung der anstehenden Aufgabe kann nur durch verstärkte Zusammenarbeit der regionalen Stadt- und Kreisverbände des

Kleingartenwesens mit der betroffenen Kommune erfolgen. Ziel soll die Erarbeitung eines regionalen Kleingartenentwicklungskonzeptes in Abstimmung mit den Stadtentwicklungsplänen sein. Der Leerstand in Kleingartenanlagen wurde bereits vielfach in unserer Region problematisiert. So hat Jan Korte (MdB DIE LINKE), bereits seit vielen Jahren die Leerstandproblematik in Kleingartenanlagen in kleinen Anfragen an die Bundesregierung problematisiert. Zuletzt mit der Bundestagsdrucksache 18/13159 teilte die Bundesregierung mit, dass man das Problem erkannt habe, mit dem Bundesverband im Gespräch ist und u. a. eine Untersuchung „Kleingärten im Wandel“ beauftragt habe. Bereits mit einer kleinen Anfrage im Jahr 2011 (BT-Drucksache 17/6279) hatte sich Jan Korte dem Rückbau von Kleingartenanlagen in den neuen Bundesländern gewidmet. Allerdings muss man feststellen, dass der Bund dieses Problem vollständig auf die Länder und Kommunen abwälzt. In Sachsen-Anhalt gibt es keine speziellen Förderrichtlinien für den Rückbau von Kleingartenanlagen, es gibt jedoch Förderprogramme der Landesregierung, mit denen in Einzelfällen Fördermöglichkeiten bestehen. Ziel der Arbeitsgruppe soll es daher sein, diese Möglichkeiten abzuklären. Klar ist allen Beteiligten, dass dieses Problem behutsam angegangen werden muss.

Mittlerweile kann man hierbei auf Erfahrungen in anderen Kommunen zurückgreifen.

Beispielhaft hat die Stadt Halle/S. bereits 2013 eine Kleingartenkonzeption beschlossen.



Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten in der Arbeitsgruppe.

*Ihre Stadträtin
Christina Buchheim*

Für Anregungen, Meinungsäußerungen und Anfragen können Sie uns zu unseren Fraktionssitzungen im Rathaus, Zimmer 14, an folgenden Tagen erreichen: 28.05., 18.30 Uhr, 04. und 18.06. jeweils 17:30 Uhr;

Am 25.06.18 um 18.30 Uhr steht die Fraktion in der Gaststätte „Am Stadion“ für Gespräche zur Verfügung. Per E-Mail: Dielinke-Fraktion@koethen-stadt.de oder stadtratsfraktiondielinke@t-online.de, Telefon während der Fraktionssitzung 03496 425290; Briefkasten am Rathaus.

Die SPD-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger, **der Kleingarten – mehr als eine Idylle**

Der Stadtrat hat auf seiner letzten Sitzung die Erstellung einer Konzeption zum Thema „Kleingärten“ beschlossen. Diese wird auf der Grundlage von erfassten Daten seitens der Stadtverwaltung in einer Arbeitsgruppe des Stadtrates erstellt werden. Wobei dieser Arbeitsgruppe nicht nur Stadträte angehören sollen. Grundsätzlich begrüßt unsere Fraktion den Schritt, sich dieser Thematik anzunehmen. Die Kultur der Kleingärten und des Vereinslebens in einer Sparte hat eine lange Tradition. Ich möchte jetzt nicht auf die Situation eingehen, wie viele Kleingärten wo momentan leer stehen bzw. nicht mehr bewirtschaftet werden. Dazu muss die Stadtverwaltung erst fundierte Unterlagen liefern. Im Übrigen aber ist dies nicht nur ein Problem in unserer Stadt mit ihren Ortschaften,

sondern bundesweit. Interessanterweise fand ich in einem Artikel der MZ Halle (Saale) vom 29.04.2018 folgende Aussage: Zitat „**Es treibt immer mehr jüngere Menschen in die Gartenvereine**“.

Insofern wird sich die Arbeitsgruppe auch mit dem Punkt beschäftigen müssen, wie schafft man das. So ein Kleingarten dient ja nicht nur der Selbstversorgung mit gesundem Obst und Gemüse (die eigene Tomate vom Strauch oder die frisch gepflückte Erdbeere schmecken nun einmal besser), ist auch nicht nur ein Ort der Entspannung und Erholung, sondern auch ein Ort in dem Gemeinschaft gelebt wird. Dies ist in einer Welt, die zunehmend auf Individualisierung angelegt ist, wichtiger denn je. Kleingärten waren schon immer Orte, wo Alt und Jung zusammengekommen sind und verdienen daher auch unsere volle Aufmerksamkeit.

Wir werden uns als Fraktion daher sehr aktiv mit Ideen in die Arbeitsgruppe einbringen.

Natürlich sind wir auch für jeden Hinweis zu diesem Thema dankbar.

*Uwe Raubum
Fraktionsvorsitzender
SPD-Stadtratsfraktion*



Mehr über uns können Sie unter www.spd-koethen.de erfahren.

Anzeige

 **Augenlicht RETTER gesucht!**

www.augenlichtretter.de

cbm 

Die Fraktion Bürgerinitiative Köthen-Anhalt/Freie Wähler informiert



Liebe Köthener Bürgerinnen und Bürger, am 23. & 24. Februar fand die Aktion „Grabenreinigung“ in der Fasanerie statt. Am ersten Tag waren ganze 3 Aktive anwesend, am zweiten Tag schon immerhin 10 Helfer. Der geplante Arbeitseinsatz am Folgetag wurde wegen der sinkenden Temperaturen auf unter -10 C° abgesagt.

Das Bürgerbündnis für Köthen (Anhalt) setzte in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative am 14. April 2018, die begonnene Pumpengrabenreinigung in der Fasanerie fort (die MZ berichtete). Die Arbeiten waren im Februar unterbrochen worden, weil der Abfluss des zufließenden Wassers nicht gewährleistet war und das Wasser des Grabens nicht umgeleitet wurde. Aufgrund der mangelnden Grabenpflege in den vergangenen Jahren kam es zur erheblichen Stauung vor dem Durchlass in Höhe des

sogenannten Tierheimweges. Die erfolgreiche Maßnahme dürfte zu einem allgemein niedrigeren Wasserstand im Einzugsbereich des Grabensystems führen und auch der Vernässung im südwestlichen Teil der Fasanerie entgegenwirken. Dies sollte auch den Anlagen des Tierparks zugutekommen.

Leider gibt es jedoch noch immer Mitbürger und Nutzer der Fasanerie, die dort ihren Müll entsorgen oder nebenbei anfallenden Unrat einfach „in die Büsche“ schmeißen. Dies sieht nicht nur unschön aus, sondern zeugt auch von einem mangelnden Umwelt- und Verantwortungsbewusstsein. Es gilt, dem entschieden entgegenzutreten. Die Mitglieder der Bürgerbewegung haben sich deshalb entschlossen, die Grabenreinigung mit einer Müllsammelaktion zu verbinden. Der auf den Wegen und an den Wegrändern befindliche Unrat wurde beseitigt. Die gefüllten Müllsäcke wurden zentral deponiert und zu Beginn der folgenden Woche seitens der Stadtverwaltung abtransportiert. An der zweiten Aktion waren 12 Helfer „das dreckige Dutzend“ beteiligt.

Wir fanden Reliquien aus Zeiten der Gastrichbuden, aber auch Kinderwagen, EC-Karte, jede Menge Glas und Schrott ...

Wir können nur appellieren: **Schmeißt euern Dreck in die Tonne!** Auch die „Blaue Schule“ führte eine Müllsammlung durch, Danke dafür! Lässt sich so etwas nicht in Zusammenarbeit

leisten? Ist das Ordnungsamt nicht in der Pflicht der Vermüllung entgegen zu wirken? Wenige Tage später sah es wieder schlimm aus ...

Wir bedanken uns bei der Feuerwehr Köthen für die Beräumung der Äste und Stämme, bei der städtischen Kanalreinigung & Kanal Mohs für die Reinigung der Durchlässe und den freiwilligen Helfern!

Es wird eine dritte Aktion am Samstag, dem 16. Juni 2018 stattfinden (Der Aufruf wird in der Presse und bekannten Medien zu finden sein).

Wir können jeden gebrauchen und danken im Voraus jeden für die tatkräftige Unterstützung! Diese Aktion ist nicht an eine Partei gebunden, hier kann sich jeder betätigen! Für die Fasanerie – Gegen die Vernässung!

Mit den besten Wünschen

*Für die Fraktion Bürgerinitiative Anhalt-Köthen/FREIE WÄHLER
Thomas Gahler*

- E-Mail: buergerinitiative-anhalt@hotmail.de
- Homepage: www.buergerinitiative-anhalt.de
- Facebook: <https://www.facebook.com/pages/B%C3%BCrgerinitiative-Anhalt-ProB%C3%BCrger-ProEinwohner/353000661397906>

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Informationsveranstaltung zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung



Aktiv und gesund bis ins hohe Alter sein, ein unbesorgtes und selbstbestimmtes Leben führen können – wer wünscht sich das nicht? Doch dieser Zustand kann jäh unterbrochen werden, durch einen plötzlichen Unfall oder eine Krankheit. Im schlimmsten Fall ist es dann nicht mehr möglich, selbst die wichtigsten Angelegenheiten zu regeln:

Wer unterschreibt einen Antrag auf Pflegeleistungen oder vertritt mich bei der Bewilligung von Gesundheitsleistungen? Wer kann für mich beim Vermieter unterschreiben, dass die Wohnung gekündigt wird? Wer kümmert sich um meine Post? Wer vertritt mich vor Behörden, regelt Zahlungen oder darf meine Konten

verwalten? Wie und wer entscheidet im Zusammenhang mit Krankheiten, wenn ich selbst nicht mehr in der Lage bin, meine Bedürfnisse oder Behandlungswünsche zu äußern?

Ein weit verbreiteter Irrtum geht davon aus, dass automatisch die engsten Angehörigen wichtige rechtliche Angelegenheiten regeln dürfen. Das stimmt nicht! Gibt es keine schriftlich festgehaltenen Vereinbarungen und Vollmachten, sind Kindern, Ehepartner oder Eltern die Hände gebunden, sollte der „Fall der Fälle“ eintreten. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass am Ende ein Fremder oder eine Fremde alle wichtigen Entscheidungen trifft. Sicherheit schaffen hier nur Vorsorgevollmacht, Betreu-

ungsverfügung oder eine Patientenverfügung. Mit ihnen kann jeder im Vorhinein und verbindlich festlegen, wer welche Entscheidungen treffen darf und wie mit einer Krankheit oder Unfallfolgen umgegangen werden soll.

Die Informationsveranstaltung findet statt am **Freitag, 1. Juni 2018/18.00 – 20.00 Uhr AWO-Kreisverband Köthen e. V./Betreuungsverein, Mühlenbreite 49 in Köthen.**

Um eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 03496 3025-0 wird gebeten.

Die Beratung wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.

Jahreshauptversammlung des CHC 02



Der CHC 02 lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 01.06.2018, 19:00 Uhr, in das Vereinsheim am Ratswall ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss zur Tagesordnung
3. Bericht zur geleisteten Arbeit durch den Vorstand

4. Kassenbericht des Schatzmeisters über das Jahr 2017
5. Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer
6. Diskussion
7. Beschluss über Rücklagenbildung für 2017
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl einer Wahlkommission
10. Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand
11. Wahl des Vorstandes
12. Vorstellung der Kandidaten für die Rechnungsprüfung

13. Wahl der Rechnungsprüfer
 14. Auswertung der Feld- und Hallensaison durch die jeweiligen Trainer
 15. Information und Diskussion zu möglichen und geplanten Aktivitäten des Vereins
 16. Sonstiges
 17. Ende der Mitgliederversammlung und danach gemütlicher Clubabend
- Vorschläge zu Änderungen der Tagesordnung sowie Anträge sind bitte direkt an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand des CHC 02

Der Angel-Club 66 e. V. Köthen nimmt wieder die Angelprüfungen ab

Die Jugendfischerprüfung und die Friedfischfischerprüfung bestehen aus einer mündlichen Prüfung mit den Hauptthemen Fischkunde, Gewässerkunde, Geräte- und Rechtskunde. Die Prüfungsfragen sind hierbei auf grundlegende Kenntnisse zu beschränken. Bei der Jugendfischerprüfung sind sie auch dem Alter der Prüflinge anzupassen. Eine vorherige Schulung ist nicht vorgeschrieben, wir bieten sie aber dennoch an. Personen, die das 8. aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, darf ein Jugendfischereischein erteilt werden. Personen, die zum Zeitpunkt der Prüfung das 14. Lebensjahr aber noch nicht das 17. Lebensjahr vollendet haben, können zwischen der Teilnahme an einer Jugendfischerprüfung, Friedfischfischer-

prüfung oder an der Fischerprüfung (berechtigt auch zum Raubfischangeln und wird durch die Fischereibehörde erteilt) wählen. Nach Vollendung des 17. Lebensjahres kann zwischen der Fischerprüfung, erteilt durch die Fischereibehörde und der Friedfischfischerprüfung, erteilt durch der berechtigten Verein, gewählt werden.

Der AC 66 e. V. Köthen wird am 30.06.2018 im Vereinsobjekt Gütersee ab 09.00 Uhr die Friedfischfischerprüfung und die Jugendfischerprüfung durchführen. Der Antrag auf Zulassung sowie zusätzliche Informationen über einen Vorbereitungslehrgang, der an den Tagen 28.06. von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am 29.04. von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr stattfin-

det, sind im Fischhaus Rosenkranz, Dessauerstraße 106 sowie unter remisphilipp@alice.de, oder telefonisch unter 017662734505 erhältlich. Zu den Kosten: Die Prüfungsgebühr beträgt für unter 18-Jährige 28 Euro und für über 18-Jährige 56 Euro.

Der Unkostenbeitrag für den Lehrgang würde für unter 18-Jährige 22 Euro und für über 18-Jährige 44 Euro betragen und wäre am ersten Lehrgangstag (zusätzlich zur Prüfungsgebühr) zu entrichten.

Bernd Hauschild

Vorsitzender des Prüfungsausschusses
des AC 66 e. V. Köthen



Veranstaltungsplan AWO Kreisverband Köthen e.V. Juni 2018

Mühlenbreite 49

Einlass zu allen Veranstaltungen: 30 Minuten vor Beginn.
Kontakt: info@awo-koethen.de oder 03496/302510
PC-Lehrgänge nur nach Voranmeldung.

+++ Änderungen vorbehalten +++

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Montag	wöchentlich 11. & 25.06. 11. & 25.06.	10 - 12 & 14 - 16 Uhr ab 15.00 Uhr ab 17.00 Uhr	PC-Grundkurse für Senioren Selbsthilfegruppe Depressionen u. seel. Störungen Gruppe Klöppeln	PC-Kabinett Seniorenclub PC-Kabinett
Dienstag	5.6. wöchentlich wöchentlich wöchentlich	10.00 - 18.00 10.00 - 12.00 14.00 - 16.30 ab 16.30 Uhr	Schuldnerberatung, Tag der offenen Tür PC-Fotokurs für Senioren Kaffeemittag Gruppe künstlerische Textilgestaltung	Dr. Krause-Str. 58-60 PC-Kabinett Seniorenclub Seniorenclub
Mittwoch	wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich	09.00 - 10.00 10.00 - 11.00 14.00 - 16.00 ab 18.00 Uhr	Seniorenclub Entspannungstraining (PMR) Treff Ü55 Kino: Polizeiruf 110 06.06. Glassplitter 20.06. Petra	Seniorenclub KulturKeller Seniorenclub KulturKeller
Donnerstag	wöchentlich wöchentlich (außer 28.06.!) 28.06.	10.00 - 12.00 13.00 - 16.00 15.00 - 18.00	Computerclub Spielenachmittag Ortsverein, Lesung von und mit Norbert Postler	PC-Kabinett Seniorenclub Seniorenclub
Freitag	01.06. 15.06.	ab 18.00 Uhr ab 18.00 Uhr	Info-Veranstaltung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung AKTION MENSCH Was wir sonst selten sehen Albrechts langer Abschied (Sterbebegleitung)	KulturKeller KulturKeller

... und am Samstag, dem 2.6., sind wir natürlich auch auf dem Kinderfest im Friedenspark! ☺

Unser Gesellschaftsbüro wird gefördert von der KomBA ABI sowie durch das Landesprogramm „StaTA“.

Unser Freitagabend-Projekt wird gefördert von der



Tag der offenen Tür in der AWO-Schuldnerberatung in Köthen am 5. Juni 2018



Im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche der Schuldnerberatung findet in der Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt in Köthen ein Tag der offenen Tür statt.

Viele Menschen, die von Überschuldung betroffen sind, kennen die Schuldnerberatung nicht oder scheuen sich davor, einen Termin zu vereinbaren. Die AWO-Schuldnerberatung in Köthen leistet beispielsweise Unterstützung bei der Erstellung eines Haushaltsplanes, zeigt mögliche Wege aus der Schuldsituation auf oder begleitet in die Verbraucherinsolvenz.

Am Dienstag, dem 5. Juni 2018 stehen in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr unsere Berater Pe-

tra Fritsche und Jens Kutzler in der Beratungsstelle Dr.-Krause-Str. 58 in Köthen für Fragen zur Verfügung und informieren über das Konzept, den Ablauf sowie die Möglichkeiten in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung. Weiterhin besteht die Möglichkeit, an zwei fachspezifischen Vorträgen teilzunehmen.

11.00 - 12.00 Uhr Was ist Schuldnerberatung und welche Unterstützung kann sie leisten?
- Konzept und Durchführung der Schuldnerberatung -

15.00 - 16.00 Uhr Eine Chance für den Neuanfang
- Informationen zum Verbraucherinsolvenzverfahren (Privatinsolvenz) -

Arbeiterwohlfahrt KV Köthen e. V.
Schuldnerberatung
Dr.-Krause-Str. 58 - 60, 06366 Köthen
Tel. 03496 555473, Fax 03496 700936
sb@awo-koethen.de

Die Beratungsstelle wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Voting für „Vereins-Taler“ der Köthen Energie gestartet



Zu Beginn des Jahres hatte die Köthen Energie die Aktion „Vereins-Taler“ gestartet. Hierbei haben sich insgesamt 49 Vereine aus Köthen und der Region beworben. Nun sollen über eine Online-Abstimmung **bis zum 31.05.2018** die vorderen drei Platzierungen ermittelt werden. Alle Vereine, die sich am Vereins-Taler mit Ihrer Projektidee beworben haben, erhalten ein Sponsoring von der Köthen Energie, teilte das Unternehmen in einer Pressemitteilung mit.

Die drei Vereine, welche in der Abstimmung auf der Webseite der Köthen Energie (koethenergie.de/vereinstaler) die meisten Stimmen erlangen, erhalten eine höhere Summe: 1. Platz 1.500 €, 2. Platz 1.250 € und der 3. Platz 1.000 €. Der Rest des Gesamtopfes von 15.000 Euro wird dann gleichmäßig auf die weiteren Teilnehmer aufgeteilt.

Noch bis Ende Mai können alle Bürger, sowohl Vereinsmitglieder als auch Freunde, Bekannte

und Verwandte für Ihren Verein auf der Webseite www.koethenergie.de/vereinstaler abstimmen, heißt es in der Mitteilung weiter. Dort werden auch die unterschiedlichen Projektideen der einzelnen Vereine vorgestellt. Für die Teilnahme ist lediglich das Formularfeld unten auf der Seite auszufüllen und der Verein, an den die Stimme gehen soll, auszuwählen.

Mit der Aktion „Vereins-Taler“ möchte der regionale Energieversorger sein jahrelanges Engagement für die Region nun breiter aufstellen und möglichst vielen Vereinen eine Unterstützung zukommen zu lassen. Die Köthen Energie freut sich über die rege Teilnahmebereitschaft der Vereine der Region und die vielseitigen und interessanten Ideen.

Wer Fragen zur Aktion und zur Abstimmung hat, kann sich gerne an die Mitarbeiter der Köthen Energie wenden (Anne Beck, 03496 5055-33, a.beck@koethenergie.de oder Franziska Wagner, 03496 5055-42, f.wagner@koethenergie.de).

Start der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung in Köthen

Malteser Hilfsdienst baut Beratungsstelle auf

Wie finde ich eine passende Wohnung? Wo kann ich eine Umschulung machen? Welche Möglichkeiten zur Rehabilitation kann ich in Anspruch nehmen? Fragen, auf die Menschen mit Handicaps oft keine einfache Antwort bekommen – was sich in Köthen ändern soll.

Mit dem neuen Teilhabegesetz, welches der Bund Ende 2016 beschlossen hat, sollen in Städten und Landkreisen unabhängige Beratungsstellen eingerichtet werden, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Handicaps eingehen.

Neben hauptamtlichen Beratern setzen die Malteser auch auf ehrenamtliche Helfer und zielen damit auf den Aufbau eines Berater-Netzwerks für Anhalt Bitterfeld ab. Das Prinzip des Peer Counseling wird dabei besonders berücksichtigt. Das bedeutet, dass Menschen mit Beeinträchtigung durch Menschen mit Beeinträchtigung beraten werden.

Die Beratung soll für Menschen mit Handicaps kostenfrei sein, die jeweilige An- und Rückfahrt muss selbst organisiert und auch selbst bezahlt werden.

Die Möglichkeit einer mobilen Beratung besteht allerdings. Gespräche via Telefon, Chat und E-Mail sind ebenfalls denkbar. Durch die Beratung sollen Menschen mit Handicap die Möglichkeit der besseren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.

Die Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) soll bereits im Vorfeld der Beantragung von Leistungen zur Verfügung stehen und über Teilhabeleistungen nach dem SGB IX informieren und beraten.

Die Beratung findet unabhängig und auf „Augenhöhe“ statt, damit alle Besucher für sich selbstbestimmt Entscheidungen treffen können.

Die Beratungsstelle finden Sie in Köthen unter folgender Adresse und zu den angegebenen Zeiten:

Malteser Hilfsdienst e. V.
Wallstrasse 29, 06366 Köthen
Interessierte können sich gern an die Koordinatorin Nicole Gewinner wenden:
Telefon: 03496 3099251 -
Fax: 03496 3099252 -
Handy: 0151 1973475 -
Nicole.Gewinner@malteser.org

Sprechzeit ohne Termin:
Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der Beratungsstelle.

Weitere Nachpflanzungen in der 2017 in Elsdorf neu begonnenen Pflaumenallee

Die historische Pflaumenallee Elsdorf, welche durch den Pomolgen-Verein im vergangenen Jahr durch 25 Neupflanzungen wiederangelegt wurde, hat im April wieder Zuwachs bekommen. Durch eingegangene Spenden konnten sechs neue Bäume beschafft und durch Vereinsmitglieder nachgepflanzt werden. Ziel ist es, durch weitere Nachpflanzungen diese alte Allee zwischen Elsdorf und Porst wieder zu

errichten. Die jetzt gepflanzten Hanitas, Hauspflaume und Renecloden werden schon bald Umweltfreunde und Obstliebhaber mit ihren Früchten erfreuen.

Die jetzigen Spendenbäume wurden durch Ake-ner Obstliebhaber finanziert.

*Manfred Ruppert
Pomologe*

Hinweis zum Heimatverein Dohndorf e. V.

Der Heimatverein Dohndorf e. V. hat sich zum 31.12.2017 aufgelöst.



Bossler des BSSV Köthen – Sieger des ersten Europa-Cup in Deutschland

Voller Erwartung traten am 19.04.2018 zwölf Bossler des BSSV Köthen die Fahrt nach Sondershausen in Thüringen an. Dort fand zum ersten Mal der Europa-Cup in Bosseln statt. Aus ganz Deutschland, aus den Niederlanden und aus Portugal hatten sich insgesamt 36 Mannschaften gemeldet. Die Eröffnungsveranstaltung fand im Ferienpark auf der Feuerkuppe in Straußberg bei Sondershausen statt.

Gastgeber für den Euro-Cup war die Behinderten- und Rehabilitationssportgemeinschaft (BRSG) Kyffhäuser. Circa 250 Gäste, Sportler und Helfer nahmen an der Eröffnungsveranstaltung teil, die mit der Euro-Hymne und der Nationalhymne, begleitet von Mitgliedern der Musikschule des Konservatoriums Carl-Schroeder Sondershausen, begann. Der offizielle Teil der Eröffnung erfolgte mit dem Einmarsch der Cheforganisatoren der BRSG Kyffhäuser, Volker Stietzel, Karl-Heinz Schmied und Jeffrey Schulz, begleitet von den Helfern und Schiedsrichtern. Die Spielregeln für diesen Europacup wichen von den Regeln beim „normalen Bosseln“ ab. Galt es doch aus Zeitgründen 36 Mannschaften in zwei Tagen durch den Wettkampf zu führen. Schirmherrin des Europacups, Landrätin Antje Hochwind, wurde mit viel Beifall begrüßt. Nach weiteren Grußworten usw. wurde ein Facebook – Video gezeigt, wo aus aller Welt Grußworte zum ersten Eurocup zu sehen waren. Im Anschluss erfolgte die Auslosung der 24 Män-

nermannschaften in zwei Gruppen zu je zwölf Mannschaften. Die Bossler des BSSV Köthen wurden in Gruppe „1“ gewählt und traten mit Manfred Klotsch, Dieter Kaps, Hartmut Steffens, Mannschaftsführer Helmut Thrun, Ersatzspieler Siegfried Lippert und Günter Schwerdtfeger an. Bei den Frauen gingen zwölf Mannschaften an den Start. Die Mannschaft des BSSV Köthen war mit Irmgard Klotsch als Mannschaftsführerin, Gerda Gröschler, Hilde Mühlstädt, Doris Dürr, Ersatzspieler Helga Stümpel und Christina Tannert vertreten.

Die Ergebnisse nach dem ersten Wettkampftag waren für die Bossler des BSSV Köthen super. Die Frauen hatten kein Spiel verloren, ein Spiel unentschieden und führten. Die Männer lagen auf dem zweiten Platz in ihrer Gruppe.

Am Sonnabend begannen die Spiele 9.00 Uhr. Nach Absolvierung der Restspiele in den Gruppen, wurde nach anderen Spielregeln gespielt. War ein Spiel unentschieden, erfolgte ein Stechen. Was die Spannung wahnsinnig erhöhte und die Nerven strapazierte. Die Frauenmannschaft des BSSV Köthen gewann alle Spiele. Bis zum Entscheidungsspiel gegen TV 1883 Bischofsheim. Sie lagen etwas im Rückstand, erkämpften dann aber noch ein unentschieden. So sollte ein Stechen über den Sieg entscheiden. Jede Mannschaft hatte einen Wurf und musste die Bossel so nah wie möglich an die Daube führen. Leider war die geg-

nerische Mannschaft, RSB Elxleben, näher dran. Das Ergebnis ist trotzdem super, der **2. Platz beim ersten Eurocup in Deutschland**. Erwähnenswert an dieser Stelle ist das stolze Alter von den Bosslerinnen Gerda Gröschler, Hilde Mühlstädt und Helga Stümpel, die 83 Jahre alt sind.

Die Männer des BSSV Köthen hatten ebenso schwere Kämpfe. Das letzte und entscheidende Spiel absolvierten sie gegen die Gastgeber BRSG Kyffhäuser. Auch dieses Spiel endete unentschieden und musste durch Stechen entschieden werden. In der Sporthalle war es still und man spürte förmlich die Anspannung. Manfred Klotsch, auch Trainer des BSSV Köthen, platzierte die Bossel genau vor der Daube. Auch der Spieler der gegnerischen Mannschaft war augenscheinlich nah an der Daube. Die Entfernung wurde vom Schiedsrichter genau gemessen und das Ergebnis war für die Köthener Grund zum Jubel. Die Männermannschaft des BSSV Köthen hatte den **1. Platz beim Europacup** gewonnen. Auch hier muss erwähnt werden, dass Helmut Thun, der als Mannschaftsführer fungierte, 83 Jahre alt ist. Sport hält jung! Zur Siegerehrung wurden alle 36 Mannschaften mit einer Hymne geehrt. Die Stimmung war super, sind doch die Bossler wie eine große Familie. Wie vom Veranstalter versprochen, war es ein besonderes Erlebnis, was der Verein BRSG Kyffhäuser auf die Beine gestellt hat.

Christina Tannert, BSSV

Von Abba über Beethoven zu den Māori

Sangesfreunde lockten die Köthener in die Agnuskirche



Frühlingsfest-Atmosphäre mit Musik von Abba über Beethoven bis hin zum Liebeslied der Māori war beim Frühjahrskonzert des *Chorklang Eintracht* Köthen, gemeinsam mit dem *Rolandchor* Calbe und dem *Ziethen-Chor* Biendorf, am Samstag, dem 28. April 2018 angesagt. Etwa 60 Sängerinnen und Sänger ließen ihre Lieder in der Köthener Kirche St. Agnus erklingen und läuteten den Frühling ein. Auch wenn bestes Frühlingswetter herrschte, ließen es sich viele Köthener nicht nehmen, die vielseitigen Programme der drei Chöre mit der charmanten Moderation von Angelika Schreckenberger zu genießen.

Eine Zuschauerin fragte Vorstandsmitglied (*Chorklang Eintracht*) Christine Krull am Ende, in wie vielen Sprachen der *Chorklang Eintracht* eigentlich gesungen habe, einige seien ihr ja bekannt, andere dagegen nicht. Die Antwort lautete: Sechs Sprachen in diesem Konzert, jüdisch, englisch, ukrainisch, russisch, māori und schwedisch, aber die Bandbreite des Köthener Chores sei noch vielseitiger. Höhepunkte des Konzerts waren sicherlich Beethovens „Ode an die Freude“ (*Ziethen-Chor*), der Karat-Song „Über sieben Brücken musst du gehn“ (*Rolandchor* Calbe), die Solodarbietungen von Franziska Reichardt

als Christin und Georg Beyer als (maskiertes) Phantom mit „Das Phantom der Oper“ aus dem Musical von A. Lloyd Webber und Richard Stilgoe und „Pokarekare Ana“, Liebeslied der Maori und inoffizielle Nationalhymne Neuseelands. Beim weltberühmten „Kalinka“ war das Publikum nicht mehr zu halten, spontan klatschte es im Rhythmus mit und bejubelte den *Chorklang Eintracht* mit dem Solisten Beyer.

Es ist ein herausfordernder Grenzweg zwischen volkstümlicher Unterhaltungsmusik und anspruchsvoller Chormusik, den die etwa 60 Teilnehmer erklimmen. Der Chorleiter aller drei Chöre, Georg Beyer, freut sich auf die Herausforderung, weil er davon überzeugt ist, dass seine Frauen und Männer diesen Spagat schaffen können. Und nicht nur den: Beyer, der seit einigen Jahren bzw. in Biendorf erst seit 2017 den Dirigentenstab in der Hand hält, verlangt von seinen Sängern darüber hinaus, in die Noten zu schauen, ohne ihn aus den Augen zu verlieren, ins Publikum zu strahlen und die Dynamik der einzelnen Werke zu beachten. Die Chöre wollen mit ihrer Musik und der Art zu singen, Generationen ansprechen, das bedeutet auch, sich zwischen Tradition und Moderne zu bewegen, das Repertoire in diese Richtung zu bringen und immer wieder am Publikum reflektiert zu sehen, wie einzelne Darbietungen angenommen werden.

Christine Krull

KSV-Nachwuchs (U 15) kämpft bei Landesmeisterschaften in Merseburg

Bei sommerlichen Temperaturen reiste am 5. Mai der Judonachwuchs der Altersklasse U 15 von Sachsen-Anhalt nach Merseburg zur Landeseinzelmeisterschaft, die hervorragend vom heimischen PSV Merseburg organisiert und ausgestattet wurde. Bei dieser Meisterschaft kämpften die Judoka um die begehrten Medaillen des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt und gleichzeitig um die Qualifikation zur Mitteldeutschen Einzelmeisterschaft am 9. Juni im thüringischen Schmölln. Im Juni in Thüringen treffen dann die Medaillengewinner der Landesmeisterschaften aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt im sportlichen Wettkampf aufeinander, wo es dann um die Meistertitel und Medaillen auf Ländergruppenebene geht. An dieser hochklassigen Meisterschaft nahmen auch Sportler des Köthener Sport Verein 2009 e. V. teil. Stefanie Böttcher, Benjamin Modl und Felix Bohn mussten nach einer Niederlage im ersten Kampf den Weg über die Hofnungsrunde gehen, im Turnierverlauf holte sich Stefanie den 5. Platz, Felix und Benjamin wurden Siebente. Paul und Dennis Dürgerow kämpften im 2er-System (2 Gruppen) in der Gewichtsklasse

bis 50 kg, Paul konnte seine Kämpfe im Pool alle vorzeitig mit Ippon für sich entscheiden und wurde Erster in der Gruppe B. Dennis konnte zwei seiner Gruppenkämpfe mit Ippon vorzeitig für sich entscheiden und musste eine Niederlage in der Gruppe einstecken. Da Paul alle Kämpfe im Pool gewinnen konnte, wurde er Erster im Pool B und Dennis mit einer Niederlage Zweiter im Pool A. Durch diese Zwischenstand im Turnier kam es zum Kampf der Brüder im Halbfinale, da der Erste aus Pool B gegen den Zweiten aus A kämpfen musste. Beide lieferten sich ein Duell auf hohem Niveau und nach Ablauf der dreiminütigen Kampfzeit, stand es unentschieden zwischen den Brüdern, so dass die Entscheidung im Golden Score (Verlängerung) gesucht werden musste. Nach weiteren spannenden drei Minuten Wettkampf der Brüder stand es immer noch unentschieden zwischen Beiden, so dass es zum Hantai (Kampfrichter Entscheidung) in diesem megage-spannenden Kampf kam, der mit minimalen technischen Vorsprung an Dennis gegangen ist. Am Ende dieser spannenden Meisterschaft,

konnte sich Paul mit der Bronzemedaille schmücken und Dennis erkämpfte sich die Silbermedaille in Merseburg, beide Nachwuchssportler qualifizieren sich so für die mitteldeutsche Meisterschaft im Juni in Schmölln.

Herzlichen Glückwunsch unsern Sportlern zu diesem super Ergebnis und ein großes Dankeschön den Eltern, die unserem Nachwuchs so hilfreich in Merseburg zur Seite standen.

Stefan Bohn, KSV 09



Zweiter Talentförderlehrgang des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt



Am Sonntag, dem 22. April, hatte unser Landes-trainer Mike Kopp die Judoka der Altersklassen U 11 und U 13 zum zweiten Talenttraining im Jahr 2018 geladen. Diese Veranstaltung wurde dieses Mal von der Abteilung Judo des Köthener Sport Verein 2009 e. V. in der Judohalle

am Ratswall ausgerichtet. Den Schwerpunkt des Trainings bildete das Üben und Festigen von beidbeinigen Eindrehtechniken mit unterschiedlichen Partnern und unterschiedlichen Fassarten. Nach zwei schweißtreibenden Trainingseinheiten im Bereich der Standtechniken,

konnten die 40 teilnehmenden Nachwuchsjudoka noch ihr Können im Bodenkampf beim Bodenfuchsturnier unter Beweis stellen.

Ein Höhepunkt des Tages bildete die Siegerehrung für das Bodenfuchsturnier der einzelnen Altersklassen, die von unserer Landesjugend-leiterin Ines Ernst-Schiller und unserem Prä-sidenten des Judo Landes Verbandes Dr. Frank Schiller vorgenommen wurde.

Nach einem anstrengenden Trainingstag konnten die jungen Sportler zufrieden die Heimreise antreten, ein besonderes Dankeschön gilt den mitgereisten Eltern, unserem Landestrainer Mike Kopp, den Heimtrainern und den vielen Helfern, die den Sportlern am Ratswall in Köthen so hilfreich zur Seite standen.

Foto/Text: KSV 09, Stefan Bohn

Jannik Stolze vom PSV 05 ist Vize-Landesmeister in der AK U13

Am 14. April 2018 fand in Genthin die Landeseinzelmeisterschaft der U13 statt. Unsere Judokas vom PSV 05 Köthen Jannik Stolze (bis 31 kg), Henning Birch-Hirschfeld (bis 46 kg), Jacob Schmieder (bis 43 kg) und Ethan Elze (über 55 kg) wollten sich dieser Herausforderung stellen und starteten in gut besetzten Gewichtsklassen.

Jacob und Ethan griffen zwar beherzt an, mussten sich dann aber doch der stärkeren Konkurrenz geschlagen geben und konnten keine der begehrten Medaillen erringen. Henning Birch-Hirschfeld kämpfte sich sehr stark durchs

Turnier und konnte sich die Bronzemedaille sichern.

Jannik Stolze zeigte mit zwei Siegen sehr gute Kampfqualität und sicherte sich den Vizemeistertitel bis 31 kg in der AK U13 im Jahr 2018. Tolle Leistung von allen VIER Nachwuchssathleten.

Herzlichen Glückwunsch allen Sportlern, Betreuer, Familien, Verein und Trainern.

Artikel/Foto: PSV 05 Köthen Judo Abteilung, Igor Rudi



KSV-Judonachwuchs (U 13) kämpft bei Landesmeisterschaften in Genthin



Lennox Walther, Jason Schwingeweitzen und Moritz Kranich (v. l.)

Bei schönstem Frühlingswetter machte sich der Judonachwuchs der Altersklasse U 13 des Köthener Sport Verein 2009 e. V. am Samstag dem 14. April, auf den Weg nach Genthin, um sich bei den Landesmeisterschaften dieser Altersklasse mit anderen Sportlern aus Sachsen-Anhalt zu messen. 130 Sportler aus 16 Vereinen

unseres Bundeslandes waren angereist, um im fairen Wettkampf um die begehrten Medaillen des Judo-Verbandes zu kämpfen. Für den KSV 09 hatten sich Jason Schwingeweitzen, Moritz Kranich und Lennox Walther durch Trainingsfleiß gut auf diese Meisterschaft vorbereitet.

Als erstes ging es für Lennox auf die Matte, die Gewichtsklasse -55kg war mit fünf Sportlern besetzt, so konnte sich Lennox im direkten Vergleich mit drei Siegen und einer Niederlage die Silbermedaille erkämpfen.

Jason kämpfte in der Klasse bis 40 kg, hier waren elf Sportler eingewogen und es wurde im Doppel-K.O.-System gekämpft. Jason musste sich nach einem Sieg und einer Niederlage über die Hoffnungsrunde mit zwei Siegen bis ins kleine Finale vorkämpfen. Im Kampf um Platz drei konnte Jason eine Waza-ari-Wertung für eine Wurftechnik bis zum Ablauf der Kampfzeit

verteidigen und gewann die Bronzemedaille.

Moritz' Gewichtsklasse bis 46 kg war mit 16 eingewogenen Wettkämpfern wohl die mit am stärksten besetzte Klasse bei dieser Meisterschaft. Moritz konnte sich mit drei Siegen in dieser Klasse im Doppel-K.O.-System bis in das Finale vorkämpfen, den Finalkampf musste er an seinen Kontrahenten abgeben und so erkämpfte sich Moritz die Silbermedaille. Mit drei erkämpften Medaillen bei der Landes-einzelmeisterschaft der Altersklasse U 13 in Genthin konnten unsere drei Nachwuchsjudoka zufrieden mit ihren Eltern und ihrem Trainer die Heimreise antreten. Herzlichen Glückwunsch unsern drei Medaillengewinnern und ein großes Dankeschön den Eltern, die unserem Nachwuchs so hilfreich in Genthin zur Seite standen!

Stefan Bohn, KSV 09

Stadtseniorenvertretung Köthen stellt sich vor

Im Köthener Rathaus Zimmer 15 im Erdgeschoss hält die Seniorenvertretung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ihre Sprechstunden und Beratungen ab. Da können alle Seniorinnen und Senioren vorbeikommen, mit uns sprechen und auch beraten lassen.

Wer sind wir?

Die Stadtseniorenvertretung gibt es seit zehn Jahren, nach der Kreisreform im Land Sachsen-Anhalt. Der Landkreis Köthen wurde bekanntlich wie die Kreise Bitterfeld und Zerbst aufgelöst und zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld zusammengeführt. Die Mitglieder des ehemaligen Köthener Landkreises fungierten dann als Stadtseniorenvertretung und blieben es bis heute.

Wir sind ein Zusammenschluss älterer Bürger unserer Stadt, die sich um deren Belange unserer Stadt und aller Ortsteile kümmern möchten, und das auch tun. Unser Ziel ist es, den Älteren

zu helfen, die Probleme irgendwelcher Art haben oder sich nur bei uns einmal aussprechen möchten.

Daher erwarten wir eine Aufnahme in die Hauptsatzung der Stadt Köthen. Auch könnten wir dann den Stadtrat und die Verwaltung unserer Stadt bei Fragen, die ältere Menschen betreffen, beraten und gegebenenfalls unterstützen, aber dazu fehlt uns bisher noch die förmliche offizielle Legitimation des Stadtrates.

Eine offizielle Stimme zu haben, wäre schon wichtig und auch nach unserer Meinung notwendig; denn auch im Land Sachsen-Anhalt werden Überlegungen angestellt, um eine Stärkung der Mitwirkung und Mitgestaltung der Älteren am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Dabei soll die qualitative und quantitative Mitbestimmung und Mitgestaltung durch Ältere im Land und in den Kommunen gesichert und autorisiert werden. Das könnte in der Form eines

vom Stadtrat berufenen Stadtseniorenbeirates geschehen, wie es den in der Stadt Bitterfeld-Wolfen schon gibt.

Das würde für die Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt ein positives Bild von und für ältere Menschen geben. Doch das bedarf stabiler und nachhaltiger Rahmenbedingungen, wie bereits oben genannt. Das kann nicht ausschließlich über das ehrenamtliche Engagement geschehen, wie es zur Zeit durch die Köthener Stadtseniorenvertretung abläuft.

Wir haben uns nun kurz vorgestellt und auch auf eine zukünftige Möglichkeit hingewiesen, wie die Arbeit mit und für die Seniorinnen und Senioren verbessert werden kann.

Derzeitige Stadtseniorenvertretung

Dr. Siegfried Hauschild (Vorsitzender), Elke Giebichenstein, Brigitte Take, Dieter Beneke.

Deutschsprachiger Kulturbund e.V. – DSKB e. V. (Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

Stille Gedenkveranstaltung zum 73. Jahrestag des Kriegsendes am 6. Mai 2018 auf dem Köthener Friedhof und Umgebung

Mitglieder des DSKB e. V. legten Blumen nieder und stellten Ewigkeitslichter auf (deutscher Soldatenfriedhof/deutsche Bombenopfer, sowjetischer Soldatenfriedhof, OdF-Platz – Opfer des Faschismus, Dr.-Krause-Str. – Opfer des Stalinismus, Bahnhofsvorplatz – Opfer der Vertreibung). Wir erfüllen den Auftrag unserer Großväter und Väter folgendes auszuführen:

1. Kriegsverhinderung, 2. Völkerversöhnung, 3. Wahrheitsvolle Erinnerung an die Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeiten (1913 – 1961) zu erhalten und gegen Verleumdungen von vier soldatischen Generationen des deutschsprachigen Raumes vorzugehen.

1. Generation (kaiserliche Armeen Deutschlands und Österreich-Ungarn)
2. Generation – deutsche Wehrmacht (Prof. Dr. van Creveld/Univ. Jerusalem) „die deutsche Wehrmacht war an Verbrechen beteiligt aber im allgemeinen nicht verbrecherisch“
3. Generation (NVA & alte Bundeswehr) Die NVA hat nie Kriege geführt und beteiligte sich nicht an Ausschreitungen gegen die DDR-Bevölkerung (1989). Die alte Bundeswehr hatte keine Auslandseinsätze getätigt.
4. Generation (gesamtdeutsche Bundeswehr – ab 3. Oktober 1990) die Bundeswehr hatte nach 1990 zahlreiche Auslandseinsätze

ze. Nach dem Grundgesetz liegen aber ihre Hauptaufgaben in der Landes- und Europa-verteidigung (siehe GG Art. 24.2/59.2 Satz 1, 26 – Angriffskriegsverbot, 80 a – Spannungsfall, 87 a – Aufstellung und Einsatz von Streitkräften, 115 a-d – Verteidigungsfall.

M. Schramme – Oberleutnant der Reserve, Dipl. Ing. K. König – Oberstleutnant a. D., Dr. W. Gahler – Uffz. & Reserveoffiziersanwärter der NVA a. D., erster Sprecher des VdSE
Dr. W. Gahler – BV des DSKB e. V.
http://home.arcor.de/dskb_e.v/

Trotz schlechter Witterung heimische Aprikosen in 2018?



Ausstellung von Neuzüchtungen auf dem Obstbautag Sachsen-Anhalt. Foto: Ruppert

Die erheblichen Frosteinwirkungen in diesem Frühjahr, haben zum Teil zu erheblichen Ertragsausfällen, besonders bei Aprikosen, Kirschen, Birnen und Äpfeln geführt.

Auf dem jährlichen Obstbautag Sachsen-Anhalts und Sachsens im Februar waren bei den Obstbauern die Ertragseinschätzungen noch optimistisch und hoffnungsvoll.

Mit Flyern und Ausstellungsmustern haben wir zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen. Klimawandel und abnorme Witterungsabläufe stellen nicht nur für den Obstbau, sondern auch für andere Kultur- und Anbauformen ein großes Risiko dar.

Nur in geschützten Lagen tragen auch die „Kuresia“, „Ungarische Beste“ und „Kioto“ sowie weitere resistente Sorten in diesem Jahr. Besonders bei Birnen und Pflaumen wird der Standort immer mehr zum wichtigsten Faktor.

Wir können dies an einer Vielzahl von Ver-

gleichssorten belegen. Im Obstmustergarten haben wir über Monate eine Vielzahl von Obstreisern zur Umveredlung angeboten und an interessierte Obstanbauer ausgereicht.

Wir wollen damit einen Beitrag zum Sortenerhalt und der Obstbaukultur in Sachsen-Anhalt leisten. Am 09. Juni führen wir von 9.00 bis 12.00 Uhr im Obstmustergarten eine Kirschsor-tenausstellung mit Verkostung und Anbaudiskussion durch.

Rückläufige Entwicklungen beim Sauerkirschanbau werden bewertet und durch Vorstellen von Neuzüchtungen ergänzt.

Im Obstmustergarten ist die Bienen-Schaubeute für Besucher und Interessierte Naturliebhaber nach Anmeldung möglich.

(H-J Ehrlich 55 39 82)

*Manfred Ruppert
Obstmustergarten*

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Neuigkeiten aus Wülknitz

Liebe Wülknitzer, Einwohner der Stadt Köthen und angehörige Ortsteile, ich möchte Sie heute auf ein ganz besonderes Ereignis aufmerksam machen. Am 21.05.2018 begann der Lauf

„... Gegen Rüstungsexporte ... für eine friedliche Welt“

Start war in Oberndorf am Neckar mit einer Kundgebung beim Kleinwaffenhersteller u. -exporteur Heckler & Koch. Von Oberndorf aus geht es nach einem bundesweit festgelegten Laufplan, der an Rüstungsstandorten vorbeiführt und in Berlin am 02.06.18 enden wird.

Am **Donnerstag, dem 31.05.18, gegen 11.05 Uhr**, wird der Staffellauf an unserer **alten romanische Kirche in Großwülknitz** ankommen. Hier warten auf die Teilnehmer kleine Erfrischungen. Die Organisation wird von Angehörigen der christlichen Kirche vorbereitet. Vielleicht haben Sie Zeit und können den Teilnehmern des Friedenlaufs alles Gute auf dem Weg zur Stadt Köthen (Marktplatz ca 12.35 Uhr) wünschen.

Nähere Informationen unter www.frieden-geht.de

Unsere Probleme im Alltag:

Viele sagen „Karin schreib nicht soviel über Hundek ...“, andere meinen „es wird mal wieder Zeit den Tierfreunden ins Gewissen zu reden und sie an ihre Pflicht zu erinnern. Ich fasse mich kurz und möchte es bei diesen Zeilen belassen.

Liebe Hundefreunde, BITTE denkt beim nächsten Spaziergang an eine gute Tat und nutzt die Hundekotbeutel!

Besonders Grundstückseigentümer und Anlieger, welche gerade jetzt ihren Frühjahrsputz durchführen, werden es zu schätzen wissen. Nicht zu vergessen sind unsere spielenden Kinder und unsere Gründienstfirma vor Ort. Schon vor einigen Jahren wurde unsere Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Köthen und ihren Ortsteilen geändert.

Sonn- u. Feiertage SONNTAGSRUHE
22.00 – 6.00 Uhr (NACHTRUHE)

(siehe Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Köthen)

Was hält uns davon ab, trotzdem Rücksicht auf unsere Nachbarn zu nehmen? Muss der Rasen gemäht werden, wenn Oma und Opa Mittagsruhe halten? Wenn die Nachbarn den Enkel zu Besuch haben? Reden wir miteinander! Ein gutes Mit- und Nebeneinander setzt gegenseitige Rücksichtnahme voraus. Ein freundliches Wort

über den Gartenzaun kann „Berge versetzen“. Nicht nur ich bin zur Zeit mit den Löchern auf Wege und Straßen unzufrieden. Auch Gräben können nach Sturm und Regen nicht sofort von Unrat befreit werden und die Kontrolle der Regenabläufe ist nicht gewährleistet. Zur Unterstützung dieser zusätzlichen Aufgaben fehlen uns im Moment die ABM-Kräfte. Wilde Müllablagerungen und Verschnitt von Bäumen und Sträuchern liegt lange in der Natur und wird zum Teil mehr und mehr, da oftmals die Zuständigkeit nicht so schnell geklärt werden kann. Nach einem Besuch bei unserem OB Herrn Hauschild und dessen Amtsleiter wurde uns Unterstützung zugesagt.

Viele Wülknitzer und auch unsere ortsansässigen Firmen leben und arbeiten gern in unserem Ort. Es macht ihnen nichts aus, mit Hacke oder Besen ihr Umfeld zu verschönern bzw. zu reinigen.

Vielen Dank, wir freuen uns auf die Unterstützung, weiter so!

In diesem Sinne Ihnen allen eine schöne Frühlingszeit!

*Ihre Ortsbürgermeisterin
Karin Krietsch*

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,
online aufgeben: wittich.de/geburt

Freude zu teilen.

KINDERFEST

**Sonntag
03.06.2018
ab 14:00 Uhr**

MERZIEN

Park Merzien

Kindereisenbahn,
Hüpfburg, Schminken

14:00 Uhr spielt Franz Kammel fröhlich auf
15:00 Uhr Kaffee und Kuchen 
15:30 bis 16:30 Uhr **Große Piratenparty mit Andy**
verkleidet euch als gefährliche Piraten oder als Piratenbraut
Der Eintritt ist frei!
 Die Ortschaft Merzien lädt euch herzlich ein!



VERANSTALTUNGSANGEBOTE

Programm der Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Juniprogramm

Telefonnummer: 015904407294

E-Mail: jugendclubmartinskirche@freenet.de

Informationen und interessante Neuigkeiten findet ihr auch auf unserer Homepage jugendclub-martinskirche.de und bei Facebook

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Freitag und Samstag von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr

In den Ferien öffnen wir für euch von 10.00 bis 20.00 Uhr unsere Türen.

Am 2. Juni bleibt unsere Jugendeinrichtung aufgrund des Kinderfestes im Friedenspark geschlossen!

Mo., 04.06.: Koch- und Backkurs: „Es gibt eine leckere Reispfanne!“

Do., 07.06.: Wer ist der Beste bim Beantworten der Fragen und wird demzufolge unser Clubmillionär?

Mo., 11.06.: Koch- und Backkurs: „Wir backen unsere erste Erdbeertorte!“

Do., 14.06.: Es bleibt spannend, denn wir lösen Rätsel!

Mo., 18.06.: Koch- und Backkurs: „Heute machen wir unser Apfelmus selbst!“

Do., 21.06.: Jetzt kannst du deine kreative Ader zeigen, denn wir arbeiten mit Salzteig.

Mo., 25.06.: Koch- und Backkurs: „Unsere neue Mitarbeiterin kocht mit euch! Was? ... das wird noch nicht verraten!“

Do., 28.06.: Hurra, es sind Ferien und wir machen uns leckere Toast Hawaii!

Fr., 29.06.: Heute kochen wir skandinavisch!



Jeden Freitag gehen wir von 18.30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr in die Sporthalle der Grundschule „Kastanienschule“.

Hier ist Zeit zum Toben und gemeinsamen Spielen, aber auch bei Bedarf

zum Üben für den Sportunterricht. Treffpunkt ist 18.00 Uhr in der Jugendbegegnungsstätte „Martinskirche“.

Sportzeug, auch saubere Turnschuhe, bitte nicht vergessen!

Langweilig? Kein Geld für Disco?

Am 08.06.2018 und am 22.06.2018 findet ab 21.00 Uhr für alle ab 16 Jahren in der Sporthalle der „Regenbogenschule“ der Mitternachts-sport statt: Wie lange? ... das liegt ganz an Euch! Die Türen stehen für Euch offen!!! Bringt bitte Turnschuhe mit weißer Sohle mit! Voranmeldung notwendig!

Neptunfest



der Marinekameradschaft Köthen
in Gemeinsamkeit mit der Köthener Badewelt

POSEIDON XXIV

Freitag, 29.06.18



10.00 - 18.00 Uhr

Köthener Badewelt - Am Ratswall

- mit Diskothek „Sound Service“
- Kinderspaß mit „Jochen Träger-Krenzola jn.“ und seiner lustigen Tiershow
- Infostand und Knotenbahn der MK Köthen
- Schiffsmodellausstellung und Vorführung der MK Köthen
- Schnuppertauchen mit dem Tauchclub „Triton“
- Freestyle Highspeed Wasserrutschen
- 14. Köthener Arschbombenmeisterschaft



8 Stunden Spaß und Gute Laune im Wasser und an Land

Neptuntaufe 2018

Stadtbibliothek lädt zu Bilderbuchkino ein

In der Köthener Stadtbibliothek wird auch im Juni Bilderbuchkino angeboten. Die Vorführungen richten sich an Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren und finden jeden ersten Donnerstag im Monat ab 17 Uhr in der Lesehöhle statt. Dauer der Vorführung ist etwa 30 Minuten. Der Eintritt ist frei! Der nächste Termin findet am 07.06.2018 statt.

Do., 07.06.2018 „Freunde fürs Leben“

Stets versucht der kleine Tyrannosaurus sich zu beherrschen, wenn er einen neuen Freund gefunden hat. Doch jedes Mal überwältigt ihn sein Hunger aufs Neue und so verschlingt er alle Freund um Freund mit Haut und Haar. Darüber wird er tief traurig. Doch da betritt Mollo die Bühne, eine kleine, kluge Maus. Und Mollo weiß, wie man es anstellt, nicht gefressen zu werden. Er ändert das Leben des kleinen Tyrannosaurus. Ein für alle Mal.

Veranstaltungen im Schloss Köthen

Mai 2018

Freitag, 25.05.2018, 9 Uhr und 11 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal
Schülersinfoniekonzert „Die kleine Meerjungfrau“
nach Hans Christian Andersen

Info über Telefon 0345 5110344

Dienstag, 29.05.2018, 19 Uhr Anna-Magdalena-Bach-Saal

Spirituals aus Jiddischland

Mit dem Theater Apron

VVK: 20 Euro

AK: 22 Euro

Juni 2018

Freitag, 01.06.2018, 20 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal
Skerryvore – live im Konzert

Folk und Rock direkt aus Schottland

VVK: 19 Euro

AK: 22 Euro

Sonntag, 10.06.2018, 16 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal

„Sommerkonzert der Blasmusik“

mit dem Stadtblasorchester Köthen

Einlass: 14:30 Uhr – Kaffeetisch

VVK: 11 Euro

TK: 14 Euro

Sonntag, 17.06.2018, Johann-Sebastian-Bach-Saal

„Sommerkonzert der Musikschule Köthen“

Info über Telefon 03496 213068

Mittwoch, 20.06.2018, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Zuckertütenfest für alle Schulanfänger

Überraschungsprogramm, Kinderdisco u.v.a.m.

Kartenbestellungen über Veranstaltungskasse Tel.: 03496 405775

Kinder: 7 Euro

Erwachsene: 7 Euro

Erzieher: frei

Kartenverkauf:

Köthen Information im Schloss Köthen

Dienstag bis Sonntag: 10:00 – 17:00 Uhr

Tel. 03496 70099260

Veranstaltungskasse im Halleschen Turm

Tel. 03496 405775

Montag & Freitag: 10:00 – 14:00 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Karten sind auch im Internet unter www.bachstadt-koethen.de zu erwerben.

Köthen, Martinskirche vom 02.06. bis 29.06. 2018



30 Jahre

Mediziner & Malerei

1988 - 2018

Köthen - Martinskirche

Mi., Fr., Sa. von 16 bis 18 Uhr
So. von 10 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung, Telefon:
015256268866 oder 03496 213981

Ausstellungseröffnung

2. Juni 2018

11:00 Uhr

16.6. & 17.6.

10.00 - 17.00 Uhr

22. Handwerker- u. Töpfermarkt



Köthen • Innenstadt

Zahlreiche Geschäfte haben am Samstag länger und am Sonntag ab 13.00 Uhr für Sie geöffnet

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

KÖTHEN  KULTUR UND MARKETING GMBH
Vertriebsgemeinschaft für die Bachstadt Köthen (Anhalt) e.V.

Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de



SKERRYVORE
"SCOT ROCK"
SKERRYVORE.COM

1.6.18 20.00 Uhr

VVK: 19.00 €, AK: 22.00 €
Veranstaltungszentrum Schloss Köthen

Karten unter Tel. 03496 70099260,405775 . www.bachstadt-koethen.de

Irland Journal
FOLKER

LA COUR
DAS VARIETÉSPEKTAKEL

Merci Chérie!



14. - 23.09.2018
Veranstaltungszentrum Schloss Köthen
Tickets unter 03496 70099260 / 405775 und www.bachstadt-koethen.de

mdr SACHSEN-ANHALT

envia

KÖTHER KULTUR UND MARKETING GMBH

MDR-Musiksommer kommt auch nach Köthen

Laue Sommerabende mit erstklassiger Musik an den schönsten Spielorten Mitteldeutschlands: Vom 30. Juni bis zum 1. September lockt der MDR MUSIKSOMMER 2018 das Publikum mit Musik von Klassik bis Crossover an insgesamt 42 Spielstätten in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Auch in Köthen macht der Musiksommer mit folgender Veranstaltung Station:

Freitag, 27. Juli, 19.30 Uhr, Köthen: Bachsaal

Virtuos romantisch

An Bachs Wirkungsstätte Köthen bringt Violinistin Alexandra Conunova seine Sonate g-Moll für Violine solo. Zusammen mit Pianist Michail Lifits bildet sie zudem ein kongeniales Duo, und in dieser Besetzung haben die beiden Sonaten von Brahms, Prokofjew und Ravel im Gepäck.

Eintritt: 29/21 Euro

Ticket-Vorverkauf:

- in der Ticketgalerie Hainstraße 1 (Barthels Hof) 04109 Leipzig
- telefonisch: 0341 94676699
- online: www.mdr-tickets.de

Das vollständige Programm finden Sie unter www.mdr-musiksommer.de

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
MEDIA

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:

anzeigen.wittich.de

165. JAHRESFEST

„Quelle des Lebens“

„Heinrichshaus“ Großpaschleben

am 09.06.2018

11.00 Uhr **Festgottesdienst** im Garten

12.00 Uhr **Mittagessen** aus der Gulaschkanone und vom Grill

Angebote zum Mitmachen

14.00 Uhr **Programm auf der Bühne mit:**

- der Musik- und Tanzgruppe des Wohnverbundes
- einem Clownstheaterstück für alle Menschenkinder ab 4 Jahre mit Kirchenclown Leo

15.00 Uhr **Kaffeetrinken**

